



Protokoll

34. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. Juni 2017

10:00-12:10 / 13:40-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Abt Simone, Bürgin Beatrix, Buser Christoph, Hänggi Christoph, Häuptli Matthias, Inäbnit Sven, Ryf Pascal, Schenker Saskia, Stückelberger Balz

Abwesend Nachmittag:

Abt Simone, Bürgin Beatrix, Buser Christoph, Hänggi Christoph, Häring Christoph, Häuptli Matthias, Inäbnit Sven, Oberbeck Simon, Schenker Saskia, Schweizer Hannes, Stückelberger Balz, Tschudin Reto

Kanzlei:

Klee Alex

Protokoll:

Bucher Miriam, Wirthlin Benedikt, Schwizer Léonie, Laube Brigitta, Kocher Markus

Index

| | |
|-----------------------------|------|
| Dringlichkeit | 1509 |
| Mitteilungen | 1497 |
| Persönliche Vorstösse | 1510 |
| Traktandenliste | 1495 |
| Verabschiedung | 1533 |

Traktanden

- 1 Anlobung von Danica Rohrbach als nebenamtliche Richterin am Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018
angelobt 1500
- 2 2017/205
Bericht des Regierungsrates vom 30. Mai 2017: Formulierte Gesetzesinitiative «Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes»; Rechtsgültigkeit
beschlossen 1500
- 3 2016/167
Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2016 und der Finanzkommission vom 19. April 2017: Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV / Zusatzbeiträge infolge der Umsetzung der EL-Obergrenze (2. Lesung)
beschlossen 1500
- 4 2016/212
Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Finanzkommission vom 18. Mai 2017: Gesetz über die Beteiligungen [Public Corporate Governance] (PCGG) (2. Lesung)
beschlossen 1501
- 5 2016/211
Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Finanzkommission vom 18. Mai 2017: Änderung des Kantonalbankgesetzes (2. Lesung)
beschlossen z.Hd. Volksabstimmung 1502
- 6 2017/005
Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 23. Mai 2017: Ergänzung des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Kataster der öffentlichen rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) (2. Lesung)
beschlossen 1502
- 46 2017/226
Bericht des Regierungsrates vom 13. Juni 2017: Änderung von § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung, Steuerfussdekrete-Referendum; Erweiterung des Gegenvorschlages zur formulierten Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» (1. Lesung)
1. Lesung abgeschlossen 1502
- 7 2017/135
Berichte der Geschäftsleitung des Landrates vom 23. März 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 2. Juni 2017: Teilrevision der Geschäftsordnung des Landrates: Effizienzsteigerungen und Anpassungen an die Praxis
beschlossen 1505
- 8 2017/153
Berichte des Regierungsrates vom 25. April 2017 und der Finanzkommission vom 30. Mai 2017: Jahresabschluss 2016 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)
beschlossen 1505
- 9 2017/158
Berichte des Regierungsrates vom 2. Mai 2017 und der Finanzkommission vom 30. Mai 2017: Geschäftsbericht 2016 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft
beschlossen 1506
- 10 2017/173
Berichte des Regierungsrates vom 9. Mai 2017 und der Finanzkommission vom 7. Juni 2017: Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017
beschlossen 1506
- 11 2017/202
Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2017 und der Finanzkommission vom 7. Juni 2017: Zusätzliches Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017: Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten, die von den Folgen des Spätfrosts vom 20. und 21. April 2017 betroffen sind
beschlossen 1508
- 17 2017/227
Fragestunde vom 15. Juni 2017
alle Fragen (3) beantwortet 1511
- 46 2017/226
Bericht des Regierungsrates vom 13. Juni 2017: Änderung von § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung, Steuerfussdekrete-Referendum; Erweiterung des Gegenvorschlages zur formulierten Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» (2. Lesung)
beschlossen z.Hd. Volksabstimmung 1512
- 12 2017/137
Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2017 und der Finanzkommission vom 31. Mai 2017: Sammelvorlage betreffend 14 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Februar 2016 - Dezember 2016
beschlossen 1513
- 13 2017/041
Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2017 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2017: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
beschlossen 1516
- 14 2017/042
Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2017 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2017: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden
beschlossen 1518
- 15 2017/199
Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) vom 5. Mai 2017: Jahresbericht 2016
beschlossen 1518
- 16 2016/422
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Mai 2017: Bericht zum Postulat 2012/036 von Christoph Buser: Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet
beschlossen 1519

- | | |
|---|---|
| <p>18 <u>2017/049</u> Interpellation von Miriam Locher vom 26. Januar 2017: Digitalisierung unseres Bildungswesens. Schriftliche Antwort vom 16. Mai 2017 <i>erledigt</i> 1521</p> <p>19 <u>2017/051</u> Interpellation von Pia Fankhauser vom 26. Januar 2017: Werbegebühren für Spitäler? Schriftliche Antwort vom 16. Mai 2017 <i>erledigt</i> 1521</p> <p>20 <u>2017/086</u> Interpellation von Simon Oberbeck vom 23. Februar 2017: Auswirkungen der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 9. Mai 2017 <i>erledigt</i> 1522</p> <p>21 <u>2017/149</u> Interpellation von Hans-Urs Spiess vom 6. April 2017: Kosten bei der stationären Behandlung von Straftätern. Schriftliche Antwort vom 9. Mai 2017 <i>erledigt</i> 1522</p> <p>22 <u>2016/368</u> Interpellation von Jürg Wiedemann vom 17. November 2016: Weiterbildungsindustrie – ein lukratives Geschäft. Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2017 <i>erledigt</i> 1522</p> <p>23 <u>2017/066</u> Interpellation von Rahel Bänziger vom 9. Februar 2017: CABB: Wurden die ausgetretenen Schadstoffe vom Kanton gemessen? Schriftliche Antwort vom 23. Mai 2017 <i>erledigt</i> 1522</p> <p>24 <u>2017/145</u> Interpellation von Jan Kirchmayr vom 6. April 2017: Warum hat die NSNW AG keinen GAV? Schriftliche Antwort vom 23. Mai 2017 <i>erledigt</i> 1523</p> <p>25 <u>2017/141</u> Motion von Diego Stoll vom 6. April 2017: Anpassung kantonales Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) <i>überwiesen</i> 1524</p> <p>26 <u>2017/142</u> Motion von Bianca Maag vom 6. April 2017: Regionale Gemeindezusammenarbeit: Freiwillige nicht bestrafen <i>abgelehnt</i> 1524</p> <p>28 <u>2017/144</u> Motion von Sara Fritz vom 6. April 2017: Regulierungsfolgenabschätzung «Familien» <i>als Postulat überwiesen</i> 1526</p> <p>29 <u>2017/101</u> Motion von Hanspeter Weibel vom 16. März 2017: Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer <i>als Postulat überwiesen</i> 1526</p> <p>30 <u>2017/120</u> Motion von Miriam Locher vom 23. März 2017: Gesetzliche Grundlagen zur Beteiligung von Firmen an FEB-Angeboten</p> | <p><i>abgelehnt</i> 1529</p> <p>31 <u>2017/121</u> Motion von Miriam Locher vom 23. März 2017: Qualitätssteigerung in den Kitas <i>abgelehnt</i> 1529</p> <p>32 <u>2017/124</u> Postulat von Regula Meschberger vom 23. März 2017: Einführung von Tagesschulen <i>abgelehnt</i> 1530</p> <p>33 <u>2017/128</u> Postulat von Roman Brunner vom 23. März 2017: Förderung betriebseigener Kitas und Betreuungsangebote <i>abgelehnt</i> 1531</p> <p>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</p> <p>27 <u>2017/143</u> Motion von Pascal Ryf vom 6. April 2017: Naturwissenschaften stärken – Ja zu einer pädagogisch sinnvollen Studententafel <i>abgesetzt</i></p> <p>34 <u>2017/119</u> Motion von Jan Kirchmayr vom 23. März 2017: Einführung eines vierwöchigen Vaterschaftsurlaubs!</p> <p>35 <u>2017/125</u> Postulat von Pia Fankhauser vom 23. März 2017: Care (Sorge) ermöglichen</p> <p>36 <u>2017/126</u> Postulat von Pia Fankhauser vom 23. März 2017: Update Familienbericht</p> <p>37 <u>2017/127</u> Postulat von Lucia Mikeler Knaack vom 23. März 2017: Krankheitsfall in Familie – Entlastung für Eltern</p> <p>38 <u>2017/163</u> Motion von Rolf Blatter vom 4. Mai 2017: Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+</p> <p>39 <u>2017/164</u> Motion von Rolf Blatter vom 4. Mai 2017: Sicherheit im Eggflue-Tunnel</p> <p>40 <u>2017/166</u> Postulat von Regina Werthmüller vom 4. Mai 2017: Verkehrsoptimierung im Oberbaselbiet</p> <p>41 <u>2017/167</u> Postulat von Jan Kirchmayr vom 4. Mai 2017: Ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal!</p> <p>42 <u>2017/168</u> Postulat von Rolf Blatter vom 4. Mai 2017: Privatisierung Wäscherei des Kantonsspital Liestal</p> <p>43 <u>2017/165</u> Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Mai 2017: Zweifel an seriöser Passepartout-Evaluation</p> <p>44 <u>2017/161</u> Motion der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2017: Nothilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene</p> <p>45 <u>2017/162</u> Motion der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2017: Gemeindegesetz: Fakultatives Referendum auch bei Beschlüssen zum Budget</p> |
|---|---|

Nr. 1520

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst speziell die in corpore anwesende Regierung sowie die Gäste.

– *Landrat-Golfturnier*

Vor 14 Tagen hat zum zweiten Mal das Landrats-Golfturnier in Zwingen stattgefunden. Auf dem Bronzeplatz gelandet sind Christine Frey und Andi Dürr zusammen mit der baselstädtischen Grossrätin Martina Bernasconi. Zweite wurden das Trio mit Gastgeber Michi Herrmann, Christof Hiltmann und Nationalrätin Sandra Sollberger. Den Sieg haben sich wie im Vorjahr Christoph Buser und Mitorganisator Marc Scherrer geholt. Die Kategorie Senioren haben Hans-Jürgen Ringgenberg und Grossrat Roland Lindner dominiert. Herzlichen Glückwunsch – und merci den Organisatoren! *[Applaus]*

– *Kick-Off Feldschiessen*

Am gleichen Tag, am 1. Juni, hat auch der Kick-Off zum diesjährigen Feldschiessen stattgefunden. Die Landratsmitglieder haben sich dabei achtbar gehalten; die in jeder Kategorie Bestplatzierten sind: Im Gewehr Einzel über 300 m Andi Trüssel auf Platz 10. Er holt sich einen Kranz. Im Team-Wettkampf über 300 m Gewehr erreicht Markus Graf mit seinem Partner Kurt Lüdin Platz 4. Im Pistolen Einzel über 25 Meter ist Andi Trüssel als 18. bester Landrat, aber vor ihm liegen noch Cornelia Kissling von der Landeskanzlei auf Platz 10 und die Regierungsmitglieder Sabine Pegoraro auf Rang 11 und Thomas Weber auf Rang 16. Im Pistolen-Teamwettkampf schafft es Christoph Häring mit seinem Partner Hans Thommen auf den 5. Platz.

– *FC Landrat*

Morgen in einer Woche, am 23. Juni, findet das Spiel FC Landrat gegen den FC Roche-Direktion statt. Anpfiff ist um 18 Uhr auf dem Roche-Sportplatz in Birsfelden. Unterstützung durch Fans ist sehr willkommen!

– *Veloclub Landrat*

Der Velo-Club des Landrats lädt kurz nach den Sommerferien – am 26. August – zu einer 70-Kilometer-Ausfahrt ein. Die Einladung ist gestern per Mail versandt und in der CUG aufgeschaltet worden. Die Strecke führt vom Bahnhof Dornach/Arlesheim über Laufen und Kleinlützel ins Elsass und via Leimental zurück an den Ausgangsort. Anmeldungen sind bis am 19. August bei Martin Rüegg möglich.

– *Glückwünsche:*

Herzlichen Glückwunsch an Reto Tschudin: Er ist letzten Freitag zum dritten Mal Vater geworden! *[Applaus]* Ihm und seiner Familie wünschen wir gutes Aneinander-Gewöhnen, viel Freude mit dem neuen Sohn Gian-Luca – und viel Schlaf! Heute Nachmittag wird er einen halben Tag Vaterschaftsurlaub einziehen.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Simone Abt, Beatrix Bürgin, Christoph Buser, Christoph Hänggi, Matthias Häuptli, Sven Inäbnit, Saskia Schenker, Balz Stüchelberger

Vormittag: Pascal Ryf

Nachmittag: Christoph Häring, Simon Oberbeck, Hannes Schweizer, Reto Tschudin

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 1521

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, die Landräte seien per Mail über die neue Vorlage 2017/226 zur Änderung der Kantonsverfassung informiert worden. Die Geschäftsleitung des Landrates beantragt dem Landrat nun mit 8:1 Stimmen, das Geschäft direkt zu beraten und auf die heutige Traktandenliste zu setzen. Dazu braucht es gemäss § 75 Abs. 2 der Geschäftsordnung ein 2/3-Mehr. Vorgeschlagen wird, die erste Lesung vormittags, im Anschluss an das Traktandum 6, abzuhalten, während die zweite Lesung nachmittags nach der Fragestunde stattfinden soll.

Miriam Locher (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion beantrage Nichttraktandierung. Eine Änderung der Verfassung ist etwas sehr wichtiges, ist doch die Verfassung das zentrale Instrument des Kantons. Sie kann nicht durch einen Hüftschuss des Parlaments mit einem weiteren Schnellschuss angepasst werden. Sie bedarf einer fundierten und vertieften Beratung. Das gesamte Thema der finanziellen Steuerung hat grosse Auswirkungen. Genau darum ist das auch in unzähligen Sitzungen diskutiert worden.

Was heute vorliegt, ist die Folge eines Entscheides von nur gerade zwei Wochen. Das, nachdem über die Grundlagen monatelang diskutiert wurde. Für den heutigen Entscheid soll keine Kommissionssitzung nötig sein, sondern er soll in zwei Lesungen an einem Tag gefällt werden. Das ist schlichtweg fahrlässig. Das Thema ist zu wichtig und die Tragweite zu gross, als dass es mit einer Expressvorlage abgehandelt werden könnte.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion begrüsse es, das Geschäft heute auf die Traktandenliste nehmen und beraten zu wollen. StäfiS ist ein sehr wichtiges Geschäft und es sollten jegliche Unsicherheiten ausgeräumt werden. Dem Parlament muss eine schlaue und überlegte Gesetzgebung am Herzen liegen und sie sollte nicht durch irgendwelche politischen Manöver torpediert werden. Darum ist es richtig, auf die Vorlage einzutreten.

Zudem ist es nicht der erste Schnellschuss des Parlaments, jedoch einer, der zu 100% ins Ziel trifft. Hier vorliegend geht es lediglich um den einen Passus, welcher anlässlich der letzten Sitzung angepasst wurde und offenbar verfassungsmässige Fragen aufgeworfen hat.

Man könnte sich auch auf den Standpunkt stellen, der entsprechende Fall trete gar nie ein, solange der Steuerfuss nicht erhöht wird. Gegen eine solche Erhöhung müsste zudem das Referendum ergriffen werden und

gegen dieses müsste jemand Beschwerde führen. Gibt das Gericht der Beschwerde statt, wird der Fall erst aktuell. Es handelt sich also um ein sehr unwahrscheinliches Szenario. Dennoch sollte dieses von vornherein vermieden werden. Der Gesetzgeber muss vorausschauen und eine richtige Lösung finden. Heute geht es darum, die unklare respektive ungenügende Verfassung für einen von der Regierung scharf umrissenen Passus zu ergänzen. Darum ist das Vorgehen gerechtfertigt.

Daniel Altermatt (glp) sagt, die glp/GU-Fraktion habe ein grundsätzliches Problem mit dem Vorgehen. Es wurde in der letzten Sitzung offensichtlich im Schnellverfahren ein gesetzgeberischer Fehler gemacht und nicht sauber gearbeitet. Dieser Fehler soll nun kompensiert und im Schnellverfahren bereinigt werden. Darum wird die Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion folgen.

Mirjam Würth (SP) sagt, sie wundere sich, denn in der letzten Sitzung sei dank des Schnellschusses der FDP-Fraktion und der absoluten Versicherung ihrer Rechtsgelehrten behauptet worden, das Vorgehen sei verfassungskonform. Unterdessen wurde bemerkt, dass dem nicht so ist und die Verfassung angepasst werden muss. Nun kommt seitens der Rechtsgelehrten der FDP-Fraktion erneut die Versicherung, dass alles absolut richtig laufe.

Vielleicht steht aber das fakultative Referendum mit Absicht nicht in der Verfassung. Wurde hinterfragt, was alles über Bord geworfen wird und kann man wirklich nach dem ersten Schnellschuss einen zweiten wagen und dabei sicher sein, dass genau das Richtige getroffen wird und der Schuss nicht daneben geht? Es geht schliesslich um die Verfassung und dabei sollte vor einem Beschluss eine ernsthafte, sorgfältige Prüfung stattfinden.

Regula Meschberger (SP) erwidert, gerade unter dem Aspekt einer sorgfältigen Legiferierung sei das hier zur Debatte stehende Vorgehen nicht möglich. Immerhin geht es um die Kantonsverfassung, welche zudem nicht ungenau ist. Es gab ganz klare Überlegungen, welche dazu führten, dass das fakultative Referendum nicht in die Verfassung aufgenommen wurde. Das mag aus heutiger Sicht überholt sein, muss aber zumindest diskutiert werden. Solche Überlegungen fehlen in der Vorlage. Das heisst, die Vorlage ist nicht seriös. Werden heute zwei Lesungen eines Verfassungsartikels durchgeführt, macht sich das Parlament selber unglaubwürdig, handelt es sich bei der Verfassung doch um das Grundgesetz des Kantons Basel-Landschaft.

Martin Rüegg (SP) sagt, er wolle anhand eines Beispiels aufzeigen, dass eine Vorberatung in der Kommission Sinn mache, um gewisse Fragen zu klären. Der Steuerfuss wird Mitte Dezember beschlossen. Was passiert, wenn das Referendum ergriffen wird? Bis die Volksabstimmung stattgefunden hat, wird es Frühjahr des kommenden Jahres. Heisst das, dass es kein Budget gibt oder dass der alte Steuerfuss gilt oder gar, dass während dreier Monate der neue Steuerfuss gilt, bis das Volk entschieden hat?

Solche Fragen müsse vorher geklärt werden. Darum ist es richtig, das Geschäft nicht zu traktandieren. Der Landrat soll erst in Kenntnis der Diskussionen in der Kommission beschliessen. Natürlich gibt es inhaltliche Bedenken. Hier aber geht es ums Verfahren und darum, das Grundgesetz nicht einfach leichtfertig umzuformulieren.

Felix Keller (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/BDP-Fraktion das Vorgehen unterstütze und sie dem Regierungsrat für das schnelle Arbeiten und Vorlegen der Vorlage danke. Es handelt sich dabei wohl um die schnellste Vorlage, welche je im Landrat behandelt wurde. Was anlässlich der letzten Sitzung mit 56 Jastimmen zu 28 Neinstimmen beschlossen und auch von der SP-Fraktion breit unterstützt wurde, soll nun in der Verfassung sauber geregelt werden, um für eine Volksabstimmung gerüstet zu sein und eine juristisch und verfassungsmässig korrekte Lösung bereit zu haben.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, er beantrage Schliessung der Rednerliste und Abstimmung.

Von links wird immer wieder eingebracht, der Vorschlag komme von der FDP-Fraktion, welche versuche zu korrigieren, was korrigiert werden müsse. Dem ist aber nicht so, denn die Vorlage kommt aus der Verwaltung, in welcher Spezialisten seriös daran arbeiteten. Wer davon ausgeht, das Vorgehen sei unseriös, unterstellt dies der ganzen Verwaltung. Die SVP-Fraktion unterstützt die Traktandierung.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, zum Zeitpunkt der Antragsstellung durch Oskar Kämpfer habe sich noch eine Person (Marc Schinzel) auf der Rednerliste befunden. Diesem wird das Wort noch erteilt.

://: Der Landrat stimmt mit 51:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag von Oskar Kämpfer und somit der Schliessung der Rednerliste zu.

[Namenliste einsehbar im Internet 10.14]

Marc Schinzel (FDP) sagt, er sei selber Jurist und fühle sich angesprochen, wenn von «Rechtsgelehrte der FDP-Fraktion» die Rede sei. An die Adresse der SP-Fraktion äussert er ein gewisses Verständnis für deren Bedenken, ein Geschäft am Morgen und am Nachmittag zu beraten. Das ist nicht optimal. Trotzdem ist die Lösung, welche anlässlich der letzten Sitzung beschlossen wurde, mitnichten verfassungswidrig. Das kann er in gutem Wissen und guten Treuen und als gut ausgebildeter Jurist und Spezialist im öffentlichen Recht und Verfassungsrecht sagen. Auch wird das Vorgehen und dessen Korrektheit von sehr vielen Rechtsgelehrten gestützt. Es wurde von nirgends eingebracht, das Vorgehen sei verfassungswidrig. Höchstens, dass es etwas heikel sein könnte.

In der letzten Sitzung wurde mit klarer Mehrheit beschlossen, dass das Volk mehr Rechte erhält. Der Landrat soll seine ihm von der Verfassung und von Gesetzes wegen eingeräumte Kompetenz zugunsten der Demokratie und des Volkes einschränken. Geht es um den Steuerfuss, ist das ein Thema, welches das Volk beschäftigen muss und beschäftigt. Es werden mit der beschlossenen Vorlage, welche auch die SP-Fraktion unterstützte, also mehr demokratische Rechte ans Volk delegiert. Der Landrat könnte auch jedes Mal, wenn es um Änderungen des Steuerfusses geht, ein Gesetz erlassen. Dieses wäre immer dem Referendum unterstellt. Insofern handelt es sich hier um eine Lösung, welche bereits heute verfassungskonform ist.

Mit dem geplanten Vorgehen soll jede Verunsicherung ausgeschlossen werden, indem der aus Sicht des Votanten unverständlich eng formulierte § 31 im Wortlaut angepasst wird, um eine vernünftige und sinnvolle Lösung abbilden zu können. Das Volk soll mitbestimmen, sowohl im Fall einer Steuererhöhung, wie auch im umgekehrten einer Steuersenkung.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Aufnahme des Traktandums 46 mit 54:21 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Das 2/3-Mehr liegt bei 53 Stimmen und wurde somit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.19]

Lucia Mikeler (SP) meldet, ihr Abstimmungsknopf habe nicht funktioniert. Das soll überprüft werden.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) lässt dazu eine Probeabstimmung durchführen. Lucia Mikeler's Knopf funktioniert. Es wird jedoch noch das vorgängige Abstimmungsprotokoll überprüft, um die Funktionstüchtigkeit des Knopfes zu bestätigen.

://: Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) entscheidet aufgrund der Testabstimmung und des Abstimmungsprotokolls, die Sitzung fortzusetzen.

Rolf Richterich (FDP) findet, es sollten folgende drei Traktanden abgesetzt werden:.

Traktandum 16 aufgrund der Abwesenheit von Christoph Buser als Postulant.

Traktandum 27, Motion Ryf, weil am kommenden Dienstag eine Sitzung mit dem Bildungsrat stattfindet. Der Bildungsrat soll das Gespräch mit dem Landrat suchen. Der Landrat soll nicht etwas beraten, das nicht relevant ist und die Beratung dann unterbrechen. Eine Beratung macht erst Sinn, wenn bekannt ist, wie der Bildungsrat sich in dieser Frage verhalten möchte.

Traktandum 40 betreffend das Postulat von Regina Werthmüller «Verkehrsoptimierung im Oberbaselbiet»: Das Postulat kann beraten werden, nachdem die Abstimmung über das Referendum stattgefunden hat. Eine Debatte, ohne das Wissen, ob das Referendum zustande gekommen ist respektive vom Volk angenommen wird, macht keinen Sinn.

Caroline Mall (SVP) ist gegen Absetzung von Traktandum 27. Der Bildungsrat habe genügend Zeit gehabt, die Studentafel zu etablieren. Natürlich ist ein Versuch, die Wogen zu glätten, grundsätzlich gut. Im vorliegenden Fall ist momentan aber eine Verschiebung des Traktandums nicht zielführend, sind seitens des Bildungsrates sind wohl keine grossen Änderungen zu erwarten.

Die Äusserung von Rolf Richterich, wonach die Diskussion unterbrochen werde, ist unverständlich. Sie soll heute stattfinden.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) unterstützt das Votum von Caroline Mall. Er gibt zu bedenken, dass selbst bei heutiger Überweisung der Motion es zeitlich extrem eng werde. Eine Umsetzung auf das Schuljahr 2018/19 wäre nur dann möglich, wenn die BKSD diese sehr stark forcieren würde.

Wird die Motion nicht überwiesen, braucht es sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr, weil sie zeitlich nicht mehr umsetzbar wäre. Es ist klar und die FDP-Fraktion

hat sich in den geführten Gesprächen auch klar dafür ausgesprochen, die Studentafel mit 1-1-1 respektive 1.5-1.5-1.5 abzulehnen. Ein Rückzug ist zum jetzigen Zeitpunkt also nicht erklärbar. Eher sollte die Motion vorverschoben und direkt nach der Mittagspause behandelt und überwiesen werden. Sollte sich aus dem Gespräch mit dem Bildungsrat irgend etwas ergeben, worauf der Landrat zurückkommen müsste, ist dies kein Problem und die Motion könnte allenfalls zurückgezogen oder gar abgelehnt werden.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet um kurze Voten und begrüsst auf der Tribüne die Klasse 5a der Primarschule Sissach mit ihrer Lehrperson Andy Lutz und heisst sie herzlich willkommen im Landrat.

Felix Keller (CVP) gibt bekannt, die CVP/BDP-Fraktion könne den Antrag Richterich nur teilweise unterstützen, nämlich bezüglich Absetzung der Motion Ryf, Traktandum 27. Es macht Sinn, noch einmal das Gespräch mit dem Bildungsrat zu suchen. Was das Postulat unter Traktandum 40 angeht, ist eine Absetzung ebenfalls sinnvoll, bis die Abstimmung über die Bühne ist. Anders verhält es sich jedoch mit dem Traktandum 16. Dabei handelt es sich nicht um ein Geschäft von Christoph Buser, sondern eines der UEK, welches dem Landrat mit 12:0 Stimmen vorgelegt wird. Es sollte nicht abgesetzt werden.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, sie stimme dem Antrag auf Absetzung von Traktandum 40 zu. Es hat vielleicht eine grössere Chance, wird das Referendum ergriffen.

Rolf Richterich (FDP) stimmt Felix Keller zu. Was Traktandum 27 angeht, solle aber am Antrag der Streichung festgehalten werden, weil es taktisch cleverer sei, den Ball noch einmal dem Bildungsrat zurückzuspielen. Replizierend auf Jürg Wiedemann stellt der Votant die Frage, wie mit einer Motion eine Studentafel für das Schuljahr 2018/19 verändert werden soll. Das kann nur der Bildungsrat termingerecht tun, nicht aber der Landrat.

Aufgrund der von Regierungsrätin Monica Gschwind angestellten Berechnungen bedeutet das: Muss die Studentafel für das Schuljahr 2018/19 gelten, muss die Vorlage im November zur Abstimmung gelangen. Werden die 100 Tage abgezogen, welche die Regierung für die Ansetzung der Abstimmung benötigt, kommt man auf Mitte August für den Termin zur Abstimmung im Landrat. Das heisst, es müsste eine Landratsvorlage ausgearbeitet werden sowie den ganzen Sommer hindurch Kommissionsberatungen stattfinden. Dann müsste die Vorlage an einer Landratssitzung durchgewinkt werden (erste Lesung morgens, zweite nachmittags). Das wäre wohl noch die Steigerung eines Schnellschusses.

Miriam Locher (SP) sagt, die SP-Fraktion stimme dem Antrag auf Absetzung von Traktandum 27 zu, nicht aber der Absetzung der Traktanden 16 und 40.

Paul R. Hofer (FDP) findet, es komme nicht darauf an, wann über die Motion Ryf diskutiert werde, ob heute oder erst am 29. Juni 2017. Darum ist er für Absetzung.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, sie unterstütze den Antrag von Rolf Richterich. Im Landrat wird Sachpolitik betrieben. Soll der Bildungsrat abgeschafft werden, kann dies auch direkt gesagt und darüber abgestimmt werden. Das ist aber heute kein Thema. Vielmehr soll für die Schulen Klarheit geschaffen werden, um die Verträge mit den Lehrpersonen abschliessen zu können.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht im Namen der Grüne/EVP-Fraktion, welche sich für die Absetzung von Traktandum 27 ausspreche, aus den terminlichen Gründen, welche Rolf Richterich gut erklärt habe. Die Traktanden 16 und 40 sollen jedoch auf der Traktandenliste bleiben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) unterstreicht die riesigen und gravierenden Auswirkungen einer Motion auf die Schulen. Diese dürfen nicht wieder in eine Planungsunsicherheit gestürzt werden. Darum soll die Gelegenheit genutzt und dem Bildungsrat die Möglichkeit gegeben werden, sich mit dem Landrat auszutauschen. Gemeinsam soll eine Lösung für die Schulen erwirkt werden. Es wäre ein starkes Signal des Landrats, den Bildungsrat anlässlich der Sitzung vom kommenden Dienstag zu bitten, eine weitere Differenzbereinigung vorzunehmen, bevor Nägel mit Köpfen in Form einer Motion gemacht werden. Insofern ist Traktandum 27 abzusetzen, verbunden mit dem Wunsch an den Bildungsrat, erneut das gemeinsame Gespräch zu suchen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Absetzung von Traktandum 16 mit 55:22 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.33]

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Absetzung von Traktandum 27 mit 64:9 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.33]

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Absetzung von Traktandum 40 mit 51:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.34]

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Absetzung von Traktandum 43 infolge Abwesenheit des Postulanten stillschweigend zu.

://: Die restliche Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1522

1 Anlobung von Danica Rohrbach als nebenamtliche Richterin am Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bitte alle Anwesenden – auch auf der Tribüne und den Medienplätzen – sich zu erheben.

Danica Rohrbach gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Somit ist Danica Rohrbach angelobt.

Nachdem Danica Rohrbach ihr Amtsgelöbnis abgelegt hat, gratuliert ihr der Landratspräsident und wünscht ihr alles Gute und viel Befriedigung im neuen Amt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1523

2 [2017/205](#) Bericht des Regierungsrates vom 30. Mai 2017: Formulierte Gesetzesinitiative «Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes»; Rechtsgültigkeit

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, es gehe beim vorliegenden Geschäft einzig um die Frage der Rechtsgültigkeit. Der Inhalt der Initiative wird nicht diskutiert.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat erklärt die Gesetzesinitiative «Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes» stillschweigend für rechtsgültig.

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1524

3 [2016/167](#) Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2016 und der Finanzkommission vom 19. April 2017: Teilrevisi- on des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV / Zusatzbeiträge infolge der Umsetzung der EL-Ober- grenze (2. Lesung)

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, der Landrat habe die erste Lesung anlässlich seiner letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen.

– 2. Lesung Teilrevision Ergänzungsleitungsgesetz

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes mit 72:0 Stimmen bei einer Enthaltung. Das 4/5-Mehr ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.39]

Gesetzestext: Beilage 1

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 1525

4 [2016/212](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Finanzkommission vom 18. Mai 2017: Gesetz über die Beteiligungen [Public Corporate Governance] (PCGG) (2. Lesung)

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung mit einer Änderung abgeschlossen. Dabei wurde § 63a des Landratsgesetzes gestrichen.

– 2. Lesung PCGG

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

II.

2. Landratsgesetz

§§ 9 und 10

Diego Stoll (SP) bezieht sich auf die von Hanspeter Weibel in der letzten Sitzung angestossene Diskussion und fragt, ob nicht die Paragraphen 9 und 10 des PCGG aufgrund der Streichung des § 63a des Landratsgesetzes konsequenterweise auch gestrichen werden müssten. Er schlägt folgende redaktionelle Änderung vor: § 10 PCGG soll im Titel um den Zusatz «Oberaufsicht und Aufgaben des Landrates» ergänzt werden. § 9 – ebenfalls im Titel – um den Zusatz «Aufsicht und Aufgaben des Regierungsrates».

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze die beantragten Änderungen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, auch die Grüne/EVP-Fraktion halte die Änderungen für sinnvoll und unterstütze den Antrag.

Andreas Dürr (FDP) befürwortet im Namen der

FDP-Fraktion die vorgeschlagenen Änderungen.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen von Diego Stoll auf Ergänzung der Titel der Paragraphen 9 und 10 PCGG stillschweigend zu.

Keine weiteren Wortmeldungen.

III.-IV. *keine Wortbegehren*

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung PCGG

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des PCGG mit 74:0 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.44]

– Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommissionsantrag

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung Landratsbeschluss

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Gesetz über die Beteiligungen [Public Corporate Governance] (PCGG) mit 73:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.45]

Landratsbeschluss betreffend Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG)

vom 15. Juni 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) wird beschlossen.
2. Die Motion 2015/010 zu Richtlinien ohne Grundlage in der Verfassung wird abgeschrieben.
3. Die Motion 2015/126 zur Rolle des Landrats als Oberaufsichtsorgan in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen wird abgeschrieben.
4. Ziffer 1 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 der Kantonsverfassung.

Gesetzestext: Beilage 2

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 1526

5 [2016/211](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Finanzkommission vom 18. Mai 2017: Änderung des Kantonalbankgesetzes (2. Lesung)

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

- 2. Lesung Kantonalbankgesetz

Keine Wortmeldungen.

- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Kantonalbankgesetz

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Kantonalbankgesetzes mit 71:0 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.47]

- Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission

Keine Wortmeldungen.

- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Landratsbeschluss

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Änderung des Kantonalbankgesetzes mit 72:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.47]

**Landratsbeschluss
Änderung des Kantonalbankgesetzes**

vom 15. Juni 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Für einen unabhängigen Bankrat» wird abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag zur Initiative in Form einer Änderung des Kantonalbankgesetzes wird gemäss Entwurf beschlossen.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Gesetzestext: Beilage 3

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskantlei

*

Nr. 1527

6 [2017/005](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 23. Mai 2017: Ergänzung des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) (2. Lesung)

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gibt bekannt, der Landrat habe anlässlich seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

- 2. Lesung EG ZGB

Keine Wortmeldungen.

- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung

://: Der Landrat beschliesst die Ergänzung des EG ZGB in Sachen ÖREB-Kataster mit 73:0 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.49]

Gesetzestext: Beilage 4

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskantlei

*

Nr. 1528

46 [2017/226](#)

Bericht des Regierungsrates vom 13. Juni 2017: Änderung von § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung, Steuereffizienzdekrete-Referendum; Erweiterung des Gegenvorschlags zur formulierten Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» (1. Lesung)

- Eintretensdebatte

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei für Eintreten und stimme zu.

Daniel Altermatt (glp) votiert namens der glp/GU-Fraktion für Nichteintreten.

Felix Keller (CVP) sagt, auch die CVP/BDP-Fraktion spreche sich für Eintreten aus und unterstütze die Vorlage einstimmig.

Regula Meschberger (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion werde nicht eintreten. Wird dennoch Eintreten beschlossen, werde sie einen Rückweisungsantrag stellen.

Dominik Straumann (SVP) gibt die Position der SVP-Fraktion bekannt, welche alle Vorstösse, die gegen eine Verabschiedung seien, bekämpfen und Eintreten beantragen würde.

Christof Hiltmann (FDP) schliesst sich dem an und sagt, auch die FDP-Fraktion sei für Eintreten.

://: Der Landrat beschliesst Eintreten mit 53:19 Stimmen bei zwei Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.52]

– *Rückweisungsantrag*

Regula Meschberger (SP) begründet den Rückweisungsantrag mit der Überlegung, dass es hier um die Kantonsverfassung gehe. Darüber hinaus geht es aber auch darum, dass sich die SP-Fraktion nicht ganz sicher ist, ob das Vorgehen rechtlich haltbar ist.

Der Regierungsrat sagt, es handle sich nicht um ein Rückkommen, sondern um eine Erweiterung des am 1. Juni gefassten Beschlusses. Es soll bloss die verfassungsrechtliche Grundlage dazu geschaffen werden. Rechtlich problematisch scheint daran, dass auf einen Entscheid zurückgekommen wird, welcher am 1. Juni definitiv gefällt wurde. Dies sollte sauber geklärt werden.

Pragmatisch zu handeln ist gut und recht, vom Landrat gefällte Entscheide müssen aber rechtlich absolut waserdicht sein.

Die Kantonsverfassung ist das Grundgesetz des Kantons. Wird daran etwas verändert, muss dies nach den vorgegebenen Abläufen geschehen. Es braucht eine saubere Regierungsvorlage, welche in der Kommission beraten werden kann. Danach finden zwei Lesungen im Landrat statt, bevor die Änderungen dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Diese Abläufe werden hier übergangen unter dem Vorwand des Pragmatismus und der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. Die Kantonsverfassung ist es jedoch wert, dass der Landrat sich seriös überlegt, ob es rechtlich haltbar ist, was er entscheiden möchte.

Es gibt auch Überlegungen, welche gegen ein fakultatives Referendum sprechen. Ein solches ist zwar im Gesetz festgelegt, soll es jedoch auch in der Kantonsverfassung verankert werden, müssen dem zumindest seriöse Überlegungen voraus gehen. Diese fehlen in der Regierungsvorlage gänzlich. Sollte man zum Schluss gelangen, das fakultative Referendum in die Verfassung aufzunehmen, dann nur nach einer seriösen Diskussion und unter Beachtung der zu diesem Thema bereits erfolgten Überlegungen.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Hanspeter Weibel (SVP) präzisiert, dass das Volk über die Verfassungsänderung beschliesse. Der Landrat muss bei der Legiferierung Vorsicht walten lassen. Wenn in der 2. Lesung Anträge dieser Art gestellt werden, muss der Landrat die Möglichkeit des Timeouts nutzen.

Es ist zu diskutieren, ob die verfassungsmässige Grundlage für das Gesetz genügt, oder ob diese sicherheitshalber ergänzt werden muss. Es ist nicht angebracht, nur weil es um die Verfassung geht, komplizierter vorzugehen, als üblich.

Martin Rüegg (SP) sagt, dass sich der Landrat nicht erlauben könne, einen Fehler mit einem weiteren Fehler zu korrigieren. Was geschieht, wenn das Referendum gegen

einen Mitte Dezember veränderten Steuerfuss ergriffen wird?

Daniel Altermatt (glp) erinnert sich, dass an der letzten Landratssitzung im Sinne eines Kompromisses ein Beschluss im Schnellverfahren gefasst worden sei. Jetzt zeigt sich, dass dieses Vorgehen problematisch ist. Wenn Bedarf nach einem Finanzreferendum in irgendeiner Form besteht, oder die Verfassung so geändert wird, dass der Landrat Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstellen kann, dann soll dies sauber abgeklärt werden. Dementsprechend ist die glp/GU-Fraktion für Rückweisung.

Marc Schinzel (FDP) fasst den Rückweisungsantrag als Versuch der SP-Fraktion auf, Unsicherheit zu streuen. Dies in einem Bereich, in dem keine Unsicherheit mehr vorhanden ist, sollte so vorgegangen werden, wie es die Regierung beantragt hat. Somit wird für das Dekret der Steuerfussanpassung und explizit für § 31 klar ersichtlich verankert, dass in diesem Fall das fakultative Referendum besteht.

Der Antrag wurde an der letzten Sitzung mit einer grossen Mehrheit angenommen. Die jetzige Unsicherheit verwundert aufgrund der grossen Zustimmung an der letzten Sitzung. Der Rechtsdienst hat den Vorschlag geprüft und als unproblematisch befunden.

Auf die Frage von Martin Rüegg ist zu antworten, dass eine Anpassung des Steuerfusses im Dezember nach geltendem Recht erfolgt. Das neue Recht tritt erst im kommenden Jahr in Kraft.

Rolf Richterich (FDP) hat aus parteipolitischer Sicht Verständnis für den Versuch der SP-Fraktion, Unsicherheit streuen zu wollen. Dies bedeutet jedoch für das demokratische Verständnis, dass sich die SP-Fraktion gegen den Ausbau der Volksrechte stemmt, was erstaunlich ist.

Das Referendum bezieht sich nur auf den Steuerfuss, was zur Folge hat, dass der Kanton nicht genau weiss, wie viel er einnehmen wird. Beim wahrscheinlich häufigeren Fall der Steuerfusserhöhung, würde der Kanton weniger einnehmen. Das Risiko besteht darin, dass das kantonale Budget um die Einnahmendifferenz schlechter würde. Der viel gravierendere Fall ist die Rückweisung des Gesamtbudgets, was die SP-Fraktion ebenfalls schon wollte. Die Unsicherheit betreffend der Steuereinnahmen ist «Peanuts» verglichen mit einer möglichen Rückweisung des Gesamtbudgets.

Mirjam Würth (SP) bemerkt, dass ihr bei einigen Voten der Begriff «Filibuster» in den Sinn gekommen sei.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise mit einer 1. und 2. Lesung im Eilverfahren verursacht ein schlechtes Gefühl. Es stellt sich die Frage, ob sich alle der Verantwortung bewusst sind, die eine Verfassungsänderung mit sich bringt.

Diego Stoll (SP) bemerkt, dass die bestehende Unsicherheit nicht von der SP-Fraktion hervorgerufen worden sei. Diese kam von Seiten FDP-Fraktion und dem kurzfristigen Antrag an der letzten Landratssitzung. Verwaltung und Regierungsrat durften dies ausbaden.

Laut Medienberichten ist die FDP-Fraktion felsenfest davon überzeugt, dass alles verfassungskonform ist. Insofern müsste gerade die FDP-Fraktion dagegen sein, dies ins Gesetz aufzunehmen, da das einer unnützen Über-

regulierung gleichkäme.

Inhaltlich ist der Vorschlag sinnvoll. Zukünftig muss sich der Landrat vornehmen, solche Diskussionen wieder in der Kommission zu führen. Gesetzesvorschläge müssen auf Herz und Nieren geprüft werden, bevor sie in den Landrat gelangen, um ähnliche Probleme künftig vermeiden zu können.

Regula Meschberger (SP) betont, dass Unsicherheit nur durch Verfassungsänderungen im sogenannten Expressverfahren entstehe. Es geht lediglich um das Verfahren. Was waren ursprünglich die Überlegungen, das fakultative Referendum nicht in der Verfassung zu verankern.

Die Behauptung, für den Aufbau der Volksrechte zu sein, ist populistisch und aus Sicht der SP-Fraktion zu einfach. Inhaltlich kann durchaus auch die SP-Fraktion zustimmen. Die ganzen Pro und Contraargumente sollen jedoch ausgiebig diskutiert werden. Dies schafft Sicherheit.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion bereit sei, Verantwortung zu übernehmen. Die SP-Fraktion wehrt sich dagegen, dem Volk mehr Rechte zu geben. Wahrscheinlich aufgrund der Angst davor, dass es der SVP-Fraktion gelingt, das Volk zu überzeugen, dass allfällige Steuererhöhungen an der Urne abzulehnen sind. Die SVP-Fraktion ist gegen den Rückweisungsantrag.

Marc Schinzel (FDP) kritisiert, dass innerhalb der Kommissionen nicht die gesamte Palette behandelt werde. Auch die Behandlung von Gesetzesvorlagen im Hinblick auf deren Verträglichkeit mit der Verfassung sind zu prüfen. Die zur Debatte stehende Verfassungsbestimmung ist auch aus juristischer Sicht korrekt.

Rolf Richterich (FDP) bemerkt, dass es keine Rückweisung brauche. Würde eine wasserdichte Lösung bevorzugt, würde der Steuerfuss nicht in Form eines Dekrets, sondern in Form eines Gesetzes angepasst. Das fakultative Referendum ist ein Kompromiss. Schweizweit ist die Anpassung des Steuerfusses in praktisch allen Kantonen per fakultativem oder obligatorischen Referendum durch das Volk angreifbar. Die Frage stellt sich, wieso im Baselbiet nicht möglich sein soll, was in der Mehrzahl der anderen Kantone problemlos möglich ist. Der Votant betont, dass er nicht in einem Kanton leben möchte, der seine Bürger nicht über den Steuerfuss abstimmen lässt.

Adil Koller (SP) fasst zusammen, dass es der SP-Fraktion nicht um eine Diskussion über den Inhalt gehe sondern um das Vorgehen. Weder Angst vor Abstimmungen oder das Beschneiden von Volksrechten sind Gründe für die Diskussion. Das aktuelle Vorgehen, verursacht ein Chaos in Bezug auf das vorliegende Gesetz und führt dazu, dass schlussendlich niemand mehr weiss, worum es geht. Verfassungsänderungen an einem Tag durchzuführen, ohne Kommissionsberatung und Vernehmlassungsverfahren, ist grob fahrlässig und unseriös.

Hanspeter Weibel (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion entgegen ihrer Antwort auf die Vernehmlassung - ihre Meinung geändert habe. Der Grund dafür ist, dass ein Kompromiss gefunden werden musste.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass an der Sitzung ein Beschluss gefasst worden sei. Damit war die

Ausgangslage klar. Der Landrat wollte, dass der Steuerfuss zwischen 1-5% dem fakultativen Referendum unterliegen muss. Ob dies verfassungskonform ist oder nicht und ob die Paragraphen in der Kantonsverfassung abschliessend formuliert seien oder nicht, wurde gefragt. Zu diesen Fragen existieren verschiedene Meinungen.

In diesen Situationen richtet sich der Votant nach dem Grundsatz «Im Zweifel Maximallösung». Das heisst, die Volksrechte werden ausgebaut, was positiv zu werten ist. Die Frage, ob dies auf Verfassungsebene verankert werden muss, soll bejaht werden.

Das formell korrekte Verfahren liegt auf dem Tisch. Mit dem Rechtsdienst und verschiedenen Experten unter anderem aus der Landeskantlei wurde diskutiert. Das Volk hat schlussendlich auf jeden Fall das letzte Wort.

Der in Frage stehende Paragraph ist nicht neu, sondern auch bereits im alten Gesetz vorhanden. Seit 2009 kam er jedoch nicht mehr zur Anwendung. Weiter kann der Steuerfuss zwischen 1%, 2%, 3%, 4% und 5% geändert werden. Dies macht CHF 10 Mio., CHF 20 Mio., CHF 30 Mio. aus. Das sind für die Dauer von einem Jahr alles keine Beträge, die den Kanton vorwärts bringen oder zurückwerfen. Die angesprochene Unsicherheit bewegt sich also in einem überschaubaren Rahmen.

Würde im Dezember 2017 das Budget für das Jahr 2018 beschlossen, gäbe es ein Referendum und 2018 würde die Abstimmung stattfinden und bekannt werden, welcher Steuerfuss zur Anwendung kommt. Die Steueranforderungen für das Jahr 2018 werden 2019 durchgeführt. Es sind also keine Probleme zu erwarten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Rückweisung an die Kommission mit 52:24 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.19]

– *1. Lesung Kantonsverfassung*

Titel und Ingress

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, die Redaktionskommission weise darauf hin, dass der Ingress bei Verfassungsbestimmungen grundsätzlich immer laute: «Das Baselbieter Volk beschliesst» und nicht «Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst».

://: Der Landrat beschliesst die Anpassung stillschweigend.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Benedikt Wirthlin, Landeskantlei

*

Nr. 1529

7 [2017/135](#)

Berichte der Geschäftsleitung des Landrates vom 23. März 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 2. Juni 2017: Teilrevision der Geschäftsordnung des Landrates: Effizienzsteigerungen und Anpassungen an die Praxis

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) sagt, dass sich der Kommissionsbericht auf Anregungen, Verständnisfragen und eine redaktionelle Änderung beschränke. «Aufheben einer Sitzung» wurde zu «Beenden einer Sitzung» geändert. Die Ausführungen lassen darauf schliessen, dass mit dieser Vorlage nicht der Wurf des Jahrhunderts gelang.

Im Rahmen der Vorlagenbearbeitung wurde die Geschäftsordnung durchgegangen. Schlussendlich ist es der Beitrag der Landräte an den Sparmassnahmen des Kantons, nur noch halbstundenweise abzurechnen. Die Kommissionspräsidenten erhalten für das Verfassen der Kommissionsberichte zudem nur noch die Hälfte an Honorar. Dies ist die Essenz der Vorlage, die von der Kommission zur Kenntnis genommen und ohne Gegenstimme verabschiedet worden ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Geschäftsordnung*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung mit 71:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.22]

Dekretstext: Beilage 5

*Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

*

Nr. 1530

8 [2017/153](#)

Berichte des Regierungsrates vom 25. April 2017 und der Finanzkommission vom 30. Mai 2017: Jahresabschluss 2016 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) berichtet, dass der Geschäftsbericht der Basellandschaftlichen Kantonalbank einen Geschäftserfolg von CHF 183,4 Mio. ausweise. Der Kanton partizipiert mit CHF 53,6 Mio. resp. mit der Abgeltung der Staatsgarantie mit CHF 57,6 Mio. Dazu kommt das verzinste Dotationskapital (CHF 2,4 Mio.). Diese Zahlen sind für den Kanton erfreulich.

Die Finanzkommission hat erkannt, dass der Deckungsgrad der Kasse weit über dem Minimum liegt (218%, gesetzliches Minimum: 150%). Die Bank ist so aufgestellt, wie sich der Landrat das vorstellt. Die BLKB überarbeitet bis Ende 2017 ihre Unternehmensstrategie. In diesem Bereich findet eine laufende Umwandlung statt und es besteht Handlungsbedarf.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen einstimmig, den Jahresabschluss der BLKB 2016 zu genehmigen.

– *Eintretensdebatte*

Mirjam Würth (SP) dankt im Namen der SP-Fraktion den Mitarbeitenden der Kantonalbank für die hervorragende Arbeit. Es ist eine weise Entscheidung, gleich viel an den Kanton auszubezahlen, wie angespart wird. Das Eigenkapital der Bank und die Sicherheit steigt somit stetig an. Die SP-Fraktion wird der Genehmigung des Jahresabschlusses der BLKB zustimmen.

Dominik Straumann (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion danke der BLKB für den guten Jahresabschluss. Besonders zu erwähnen ist der nahtlose Übergang auf Direktionsstufe. Innerhalb der Fraktion wurde diskutiert, wie hoch das Eigenkapital der Bank sein soll, oder ob nicht ein höherer Rückfluss in die Kantonskassen möglich wäre. Dies ist jedoch eine politische Debatte, die allenfalls geführt werden könnte. Die SVP-Fraktion wird der Genehmigung zustimmen.

Michael Herrmann (FDP) drückt im Namen der FDP-Fraktion seine Freude über das Resultat der BLKB aus. Es scheint, die Bank habe die Risiken im Griff. Positiv hervorzuheben ist, dass es der Bank gelingt, Innovation und Tradition unter einen Hut zu bringen. Eine kritische Betrachtung ist angebracht, wenn das Negativzinsumfeld weiterhin bestehen bleiben sollte. Dies würde das Geschäftsmodell der Kantonalbank in Frage stellen. Die Geschäftsleitung und der Bankrat geniessen jedoch das Vertrauen, auch diese Thematik angemessen zu behandeln.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion einmal mehr sehr erfreut über das hervorragende Ergebnis der BLKB sei. Es wird begrüsst, dass die Bank nachhaltig und kontinuierlich seit bald 10 Jahren einen Wachstumspfad verfolgt, der auch den Kanton profitieren lässt. Es zeigt sich, dass die Strategie der tiefen Verankerung in der lokalen Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft im Zusammenhang mit einem bescheidenen Auftreten und tiefen Risiken zielführend und erfolgreich ist. Die Grüne/EVP-Fraktion hofft, dass die Bank diesem eingeschlagenen Weg treu bleibt und versichert ihr ihre Unterstützung. Die Grüne/EVP-Fraktion wird der Genehmigung zustimmen.

Simon Oberbeck (CVP) drückt die Freude der CVP/BDP-Fraktion über die Verlässlichkeit und Kontinuität der BLKB aus. Die Fraktion ist sich sicher, dass die gute Arbeit auch mit dem neuen Geschäftsleiter fortbestehen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht inkl. der Jahresrechnung 2016 der BLKB mit 70:0 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.29]

Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

*

Nr. 1531

9 [2017/158](#)

Berichte des Regierungsrates vom 2. Mai 2017 und der Finanzkommission vom 30. Mai 2017: Geschäftsbericht 2016 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) führt aus, dass die Finanzkontrolle ein Organ sei, dass für verschiedene Kommissionen die interne Kontrolle bietet, die von Seiten Landrat erwünscht ist.

Im Jahr 2016 wurden rund 50 detaillierte Kontrollen erstellt, die in der GPK oder der FIK besprochen und darüber berichtet wurde. Vorgelegt werden die Berichte in der Finanzkommission durch den Begleitausschuss. Die FIK bedankt sich für die gute, informative Zusammenarbeit bei der kantonalen Finanzkontrolle. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen.

– Eintretensdebatte

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion der Kenntnisnahme des Berichts zustimme. Es ist dem Votanten ein Anliegen, den Damen und Herren von der Finanzkontrolle im Namen seiner Partei für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Mirjam Würth (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehme. Die Fraktion ist froh, dass mit der Finanzkontrolle ein Instrument besteht, das die Interessen des Landrats gegenüber verschiedenen Organisationen vertreten kann. Der Leiter und Leiter Stv. der Finanzkontrolle werden aufgrund des Erreichens des Pensionsalters zurücktreten. Es wird eine grosse Herausforderung für die Finanzkontrolle sein, diese Personen adäquat zu ersetzen. Der Begleitausschuss wird sie in dieser Hinsicht unterstützen.

Christof Hiltmann (FDP) nimmt vorweg, dass auch die FDP-Fraktion der Kenntnisnahme des Bericht zustimme. Die Latte wurde vom Präsidenten der Finanzkontrolle und seinem Stellvertreter sehr hoch gelegt. Das Finden von Nachfolgern stellt eine grosse Herausforderung dar. Die FDP-Fraktion bedankt sich bei den Vertretern der Finanzkontrolle und dankt insbesondere den bald scheidenden Personen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kündigt an, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehmen werde. Entscheidend für die gute Arbeit der Finanzkontrolle und Verwaltung. Dies bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau, vor allem auch im Vergleich mit der Situation in anderen Kantonen. Bemängelungen seitens der Finanzkontrolle werden ernstgenommen und entsprechende Massnahmen ergriffen. In dieser Hinsicht gebührt auch der Regierung grosser Dank.

Die Findungskommission, bestehend aus dem Begleitausschuss der FIK und verstärkt durch Präsidium und Vize-Präsidium der GPK, ist optimistisch, dass nach den Sommerferien dem Landrat ein Wahlvorschlag präsentiert werden kann. Die Leitung der Finanzkontrolle ist ein Wahlgeschäft des Landrats.

Simon Oberbeck (CVP) verweist auf die Voten seiner Vorredner, betont aber, dass auch die CVP/BDP-Fraktion den Mitarbeitenden und der Leitung der Finanzkontrolle ihren Dank für die hervorragende Arbeit ausspreche. Die CVP/BDP-Fraktion wird den Bericht ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Geschäftsbericht 2016 der kantonalen Finanzkontrolle BL mit 63:0 Stimmen zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.38]

Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

*

Nr. 1532

10 [2017/173](#)

Berichte des Regierungsrates vom 9. Mai 2017 und der Finanzkommission vom 7. Juni 2017: Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) betont, dass ein einstimmiger Antrag aus der Kommission vorläge. Dies ist eigentlich verwunderlich, fanden doch lange Diskussionen statt. Einige Nachtragskredite konnten schneller abgehandelt werden, zu anderen wurden Fragen gestellt. Folgende Posten beinhaltet das Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017:

- BAK Basel Economics CHF 150'000
- Inkonvenienzentschädigungen Hebammen CHF 250'000
- Neue Leistungsvereinbarung 2017-19 zwischen BL und Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) CHF 193'000.
- Straf- und Massnahmenvollzug CHF 3 Mio.
- Ersatz Maschinenpistolen CHF 602'000

Die Finanzkommission konnte sich von der Notwendigkeit der einzelnen Nachtragskredite überzeugen lassen. Der mögliche, jedoch nicht zustande gekommene Übergang der Hochleistungsstrassen an den Bund wurde im Bericht thematisiert. Im Kommissionsbericht zur Jahresrechnung

2016 wird bezüglich dieses Themas ausführlich Stellung genommen und die Überlegungen der Finanzkommission dargestellt. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, gemäss dem Landratsbeschluss zu entscheiden.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Eppe (SVP) sagt, dass die vorliegenden Zahlen zur Entwicklung des laufenden Haushaltes erfreulich seien. Dies bedeutet, dass die getroffenen Sparmassnahmen Wirkung zeigen und weiterzuverfolgen sind. Die Nachtragskreditbegehren liegen aufgrund von Landratsbeschlussänderungen, Vereinbarungen, unerwarteten Mehrkosten oder Dringlichkeit vor. Zu diskutieren gab die dringende Anschaffung der neuen Maschinenpistolen. Aufgrund einer klaren Leistungsverbesserung ist auch eine vorsorgliche Anschaffung, um Risiken zu minimieren, zu genehmigen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss zu.

Urs Kaufmann (SP) merkt an, dass das Nachtragskreditbegehren im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug innerhalb der Fraktion diskutiert wurde. Bereits seit vier Jahren bestehen in diesem Bereich jeweils deutliche Kostenüberschreitungen. Auch für das Jahr 2016 konnte im Rahmen des AFP bereits eine Überschreitung vorausgesehen werden. Es ist erstaunlich, dass die Budgetierung nicht auf die offensichtlich notwendige Summe angepasst worden ist. Die Frage entsteht, ob der interne Spardruck der Finanzkommission so gross ist, dass effektive Zahlen im Budget nicht eingesetzt werden wollen.

Noch beunruhigender in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die SID nicht genau weiss, wie die Kosten sich im Massnahmenvollzug verteilen. Die Antwort, «man habe keinen Einfluss» auf Gerichtsurteile ist bei insgesamt CHF 17 Mio. zu einfach. Eine genauere Analyse der Kostenzusammensetzung kann erwartet werden.

Der in der Landratsvorlage erwähnte Übergang der Hochleistungsstrassen an den Bund hat medial für grosses Aufsehen gesorgt. Aus Sicht der SP-Fraktion war das Hickhack zwischen zwei Direktionen in der Öffentlichkeit sehr unprofessionell. Auch die Tatsache, dass dieser Posten überhaupt in der Vorlage erscheint, ist nicht nachzuvollziehen. Dem Votanten sind mindestens zwei Möglichkeiten bekannt, die das Problem so lösen, dass es keinen relevanten Einfluss auf die Erfolgsrechnung hat.

Michael Herrmann (FDP) sagt, dass beim Budgetierungsprozess genau hingeschaut werden müsse. Wenn eine Ahnung besteht, dass die Ausgaben höher ausfallen könnten, müsste sensibler budgetiert werden. Nichtsdestotrotz können immer Nachtragskreditbegehren kommen. Deshalb muss sich der Kanton bemühen, weitere Einsparungen durchzuführen. Die Begehren sind nachvollziehbar und dementsprechend stimmt die FDP-Fraktion dem Landratsbeschluss zu.

Werner Hotz (EVP) bemerkt, dass die einzelnen Begehren in der Finanzkommission eingehend geprüft und diskutiert worden seien. Die für die Planung der Kosten zu berücksichtigenden Faktoren im Straf- und Massnahmenvollzug sind sehr komplex. Einerseits gibt es zwar weniger Delikte, dafür jedoch eine höhere Aufklärungsquote und mehr ausgesprochene Strafen und Massnahmen. Das

Budget 2018 wird in diesem Bereich angepasst. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss zu.

Kathrin Schweizer (SP) fragt die Regierung, ob der im AFP genannte Sparbetrag von CHF 325'000 bei der Arbeitsmarktkontrolle mit dem Gewähren des Nachtragskredits verloren gehe.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird keine Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017 mit 72:0 Stimmen bei vier Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.46]

Landratsbeschluss betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017

vom 15. Juni 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Kommentar zur laufenden Entwicklung des Haushaltes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachtragskredit der Finanzverwaltung betreffend Auftrag an die BAK Basel Economics für die Durchführung einer Benchmarkanalyse von CHF 150'000 wird genehmigt.
3. Der Nachtragskredit des Amtes für Gesundheit betreffend Inkonvenienzentschädigungen Hebammen von CHF 250'000 wird genehmigt.
4. Der Nachtragskredit des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA BL) betreffend Neue Leistungsvereinbarung 2017-2019 zwischen BL und der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) von CHF 193'000 wird genehmigt.
5. Der Nachtragskredit des Generalsekretariats SID betreffend Kosten Straf- und Massnahmenvollzug von CHF 3'000'000 wird genehmigt.
6. Der Nachtragskredit der Polizei Basel-Landschaft betreffend Ersatz Maschinenpistole (MP) 9 von CHF 602'000 wird genehmigt.

Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

*

Nr. 1533

11 [2017/202](#)

Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2017 und der Finanzkommission vom 7. Juni 2017: Zusätzliches Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017: Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten, die von den Folgen des Spätfrosts vom 20. und 21. April 2017 betroffen sind

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) sagt, dass ein Fonds zugunsten der Nothilfe CHF 1,3 Mio. enthalte. Benötigt werden CHF 5,3 Mio. Die fehlenden CHF 4 Mio. sollen hälftig von Kanton und Bund übernommen werden. Der Kanton wird den Fonds um CHF 2 Mio. in Form von zinslosen Darlehen aufstocken. Diese sind bis in 10 Jahren zurückzuzahlen. Wie viel der Bund bezahlt (allenfalls mehr als CHF 2 Mio.) war während der Kommissionsdiskussion noch nicht bekannt.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass der Spätfrost im April 2017 einige Obst- und Weinbaubetriebe in finanzielle Bedrängnis gebracht habe. Einige stehen sogar vor einer existenziellen Bedrohung. Private Mittel und Vermögen werden stark strapaziert. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass Hilfe angebracht und nötig ist. Es geht darum, mit den zinslosen Darlehen die Liquidität zu sichern und den Betrieben die vorübergehende Erweiterung der Belehnung zu ermöglichen. Die SVP-Fraktion stimmt der Landratsvorlage zu unter dem Vorbehalt, dass eine Änderung der Regelung der notwendigen Gegenleistung des Kantons gegenüber Bundesgeldern berücksichtigt wird.

Mirjam Würth (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion dem Nachtragskreditbegehren zustimmen werde. Es ist aber bemerkenswert, dass nach dem Spätfrost im April bereits einen Monat später eine Nachtragskreditvorlage auf dem Tisch liegt. Es gab seinerzeit keine Vorlage für die Betroffenen des Frankenschocks, für Gastrobetriebe nach dem Rauchverbot oder für Bergbahnen, die mangels Schnee Mindereinnahmen zu beklagen haben. Offenbar ist die Versorgung durch die Landwirtschaft so tief in den Menschen verwurzelt, dass Massnahmen von Seiten Bund und Kanton sofort ergriffen werden.

Michael Herrmann (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Vorlage zustimme. Hauptgrund dafür ist die Tatsache, dass es sich um rückzahlbare Darlehen und nicht um Subventionen handelt. Es wurde auch diskutiert, warum es praktisch ausschliesslich im Bereich Landwirtschaft zu solchen Begehren kommt. Nichtsdestotrotz ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass dies eine gute Sache ist. Für den Kanton entstehen aufgrund des tiefen Zinsniveaus keine grossen Einbussen.

Werner Hotz (EVP) bemerkt, dass der Aprilfrost die Obst- und Weinanbau im Kanton Basel-Landschaft schwer getroffen habe. Für einzelne Betriebe sind die Einbussen sogar existenzgefährdend. Ernteauffälle von 75-100% sind auch auf emotionaler Ebene etwas vom Schlimmsten, das einem Landwirt widerfahren kann. Die in Aussicht gestellten Darlehen stellen eine sinnvolle Nothilfe dar. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Simon Oberbeck (CVP) erklärt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion dem Kreditbegehren zustimme. Die Landwirtschaft verfügt über eine sehr gute Lobby und kann dadurch direkt auf Situationen wie den Spätfrost reagieren. Dies ist lediglich eine Feststellung.

Jürg Vogt (FDP) merkt an, dass, um ein Darlehen aus dem Fonds zu erhalten, Gesuche gestellt werden müssten. Diese Gesuche werden sehr genau bzgl. der Möglichkeit der Betriebe, die Darlehen in 10 Jahren zurückzuzahlen, geprüft.

Stefan Zemp (SP) ist nicht gegen den Nachtragskredit. Grundsätzlich ist es aber so, dass sich Bauern in der Schweiz stets als eigenständige Unternehmer bezeichnen. Als Unternehmer müssen jedoch Rücklagen aufgebaut werden, um im Notfall auch einmal ein mageres Jahr überstehen zu können.

Peter Brodbeck (SVP) stellt eine Frage zum Vorgehen. Das Geschäft kommt als Nachtragskredit zum Budget 2017 daher. Aus Sicht des Votanten ist es jedoch eine Bilanztransaktion, da das fehlende Geld auf der einen, durch ein Darlehen auf der Passivseite kompensiert wird. Wieso erscheint die Vorlage als Nachtragskredit zum Budget 2017?

Hansruedi Wirz (SVP) sagt, dass er im Schweizer Obstverband für Steinobst zuständig sei. In dieser Funktion wurde er in den letzten zwei Monaten stark mit den Folgen des Spätfrosts konfrontiert. Es gibt Betriebe mit einem kompletten Ernteaufschlag. Dass es zu Frost kommt und einzelne Obstsorten erfrieren, ist nicht aussergewöhnlich. Dass jedoch die komplette Ernte betroffen ist, ist einzigartig. Die Sicherung der Liquidität der betroffenen Betriebe in allen Anbauregionen ist das Hauptziel des Obstverbandes. Der Kanton Basel-Landschaft hat schnell gearbeitet und konnte als erster eine entsprechende Vorlage ins Parlament bringen.

Die Situation wird erst im Juli aufgrund des fehlenden Kirschengeldes prekär. Umso wichtiger ist es, schnell und früh Sicherheit zu schaffen. Die Nothilfe ist jedoch nur eine Massnahme. Es gibt Betriebsleiter, die sich einen Nebenerwerb gesucht haben.

Im Hitzesommer 2003 wurde ebenfalls Nothilfe benötigt, um Viehfutter kaufen zu können, da aufgrund der grossen Trockenheit das eigene verdorrte. Es muss betont werden, dass das Geld nicht verschenkt wird, sondern es sich lediglich um Darlehen handelt, die zurückbezahlt werden müssen.

Rolf Richterich (FDP) ist erstaunt über das Bauernbasching. In der Bundesverfassung steht, dass der Bund die Landesversorgung garantiere. Dazu gehört eine funktionierende Landwirtschaft. Da die Nothilfe zurückgezahlt wird, entstehen weder für Bund noch Kanton Kosten. Es wird sogar ein Negativzins verhindert. Des Weiteren sind es nicht nur Bauern, die von der Öffentlichkeit unterstützt werden, wenn aussergewöhnliche Ereignisse es erfordern. Die Bankenhilfe oder die Swissair seien als Beispiele genannt.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass Ernährung, Sicherheit und ein funktionierendes Rechtssystem die Basis der Staatspyramide darstellten. Die Betriebshilfekredite sind ein jahrzehntealtes Instrument. Es geht lediglich darum, den Betrag für mutmasslich gutgeheissenen Darlehen aufzustocken. Es sind schätzungsweise Schäden im Wert von CHF 19 Mio. entstanden. Der Gesamtkredit wird bei rund einem Viertel, CHF 5,3 Mio. liegen.

Auf Kantonsseite handelt es sich um eine Ausgabe. Die CHF 2 Mio. werden aus der laufenden Rechnung in den Betriebshilfefonds eingespielen.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten, die von den Folgen des Spätfrosts vom 20. und 21. April 2017 betroffen sind, mit 76:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

Landratsbeschluss

betreffend Nachtragskredit zur Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten, die von den Folgen des Spätfrosts vom 20. und 21. April 2017 betroffen sind

vom 15. Juni 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat bewilligt einen Nachtragskredit von CHF 2'000'000 zur Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten, die von den Folgen des Spätfrosts vom 20. und 21. April 2017 betroffen sind.
2. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Dieser Nachtragskreditbeschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Bund keine eigene Lösung ohne notwendige kantonale Gegenleistung ermöglicht.

Für das Protokoll:

Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

*

Nr. 1534

Frage der Dringlichkeit:

2017/232

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 15. Juni 2017: Klassenbildung Sekundarstufe I, SJ 17/18

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass ursprünglich zwei dringliche Vorstösse einbracht worden seien. Die Dringlichkeit von Postulat 2017/231 wurde seitens der SP-Fraktion zurückgezogen. Es wird lediglich die Dringlichkeit von Interpellation 2017/232 behandelt.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) sagt, die üblichen Kriterien für den Bestand der Dringlichkeit seien das Ablauf einer Frist oder die Notwendigkeit einer Sofortmassnahme. Beide Kriterien werden vom Vorstoss nicht erfüllt, weswegen die Dringlichkeit von Seiten Regierung abgelehnt wird. Die BKSD ist bemüht, die Interpellation über den ordentlichen Weg so rasch wie möglich zu bearbeiten.

Florence Brenzikofer (Grüne) erklärt, wieso es überhaupt zu einer dringlichen Interpellation gekommen sei. Die im Vorstoss formulierten Fragen wurden der Landeskanzlei am Sonntag Abend per Mail übermittelt. Auf Seiten Landeskanzlei landete die Mail im Spamordner, was erst am Montagabend bemerkt wurde, aber nicht mehr für die Frist von Montagmittag reichte. Aus diesem Grund hat sich die Votantin entschlossen, den Vorstoss als «dringlich» einzureichen. Am 29. Juni 2017 wird keine Fragestunde stattfinden. Der Klassenbildungsprozess wurde abgeschlossen, überfüllte Klassen sind jedoch mit allen Mitteln zu verhindern. Gewisse Schulen müssen wissen, ob sie mit neuen Klassen rechnen können, um diese allenfalls schon vor den Sommerferien bilden zu können. Aus diesem Grund ist die Anfrage dringlich.

Miriam Locher (SP) unterstützt im Namen der SP-Fraktion das Dringlichkeitsbegehren aus den genannten Gründen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) merkt an, dass es extrem unbefriedigend sei, dass eingehaltene Fristen, aufgrund technischer Probleme auf der anderen Seite nicht eingehalten werden können. Die Mail kam bei der Verwaltung an und landete im Spamordner. Die Autorin hatte keine Chance, dies zu korrigieren. Kulanz wurde nicht gezeigt. Der Fehler liegt nicht bei der Autorin. Dementsprechend gebührt der Anstand, die Fragen heute als dringlich zu behandeln.

Dominik Straumann (SVP) empfiehlt als Präsident der SVP-Fraktion Stimmfreigabe. Der Votant ist der Ansicht, dass die Fragen auch direkt an die Regierungsrätin gerichtet werden könnten, ohne den medialen Weg über die Fragestunde zu gehen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, dass der Vorstoss nicht dringend sei. Es passiert nichts in der Zwischenzeit und die Schulleitungen gehen sorgfältig mit der Frage der Klassenbildung um. Das Amt für Volksschulen ist in den Prozess involviert und der Landrat wird gebeten, die Dringlichkeit abzulehnen. Die Interpellation wird nach den Sommerferien beantwortet.

Rolf Richterich (FDP) ist mit den inhaltlichen Aussagen der Regierungsrätin einverstanden. Wenn aber die Fragen rechtzeitig abgeschickt wurden und die Dringlichkeit nur aufgrund eines Fehlers der Verwaltung gefordert wird, dann müsste der Dringlichkeit stattgegeben werden. Die Landeskanzlei soll über den Sachverhalt Auskunft geben.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, dass der Sachverhalt wesentlich komplexer und eine Diskussion im Landrat nicht zielführend sei.

Florence Brenzikofer (Grüne) betont, dass an den Schulen momentan sehr viel passiert. Die Notenkonvente finden in dieser und der nächsten Woche statt. Es wird zu Klassenwechseln und Remotionen kommen. Diese müssen zwingend aus pädagogischen Gründen erfolgen und nicht aufgrund überfüllter Klassen. Die Schulen benötigen einen gewissen Spielraum und zwar jetzt.

Rolf Richterich (FDP) sagt, dass er eine einfache Frage stelle: Wurden die Fragen rechtzeitig abgeschickt oder nicht?

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bestätigt, dass die Fragen rechtzeitig abgeschickt worden seien. Allerdings kam die Mail im falschen Ordner an. Die absendende Mailadresse verursachte das Problem. Es führt jedoch zu weit, dies im Landrat zu diskutieren.

Eine 2/3-Mehrheit wird benötigt, um den Vorstoss dringlich zu behandeln.

://: Der Landrat stimmt mit 46:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen für Dringlichkeit. Die 2/3-Mehrheit (49 Stimmen) wird somit aber verfehlt, und Dringlichkeit ist abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.09]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) kündigt an, dass die Nachmittagssitzung aufgrund der Verzögerung am Morgen erst um 13:40 Uhr beginnen werde, und schliesst die Vormittagssitzung um 12:10 Uhr.

*Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1535

[2017/232](#)

Interpellation von Florenece Brenzikofer vom 15. Juni 2017: Klassenbildung Sekundarstufe I, SJ 17/18

Nr. 1536

[2017/231](#)

Postulat von der SP-Fraktion vom 15. Juni 2017: Bildungsqualität statt Bildungsabbau: Lektionenzahl erhöhen für eine starke Stundentafel

Nr. 1537

[2017/233](#)

Motion von Christine Gorrengourt vom 15. Juni 2017: Rechtliche Grundlagen zur aktiven Umsetzung des Bevölkerungsschutzes durch TRAS-Beitritt

Nr. 1538

[2017/234](#)

Motion von Kathrin Schweizer vom 15. Juni 2017: Abbruchbedingungen für Submissionsverfahren

Nr. 1539

[2017/235](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Juni 2017: Vertieftes und unabhängiges Know how zur Ökonomie von Gesundheit und Demographie

Nr. 1540

[2017/236](#)

Postulat von Markus Graf vom 15. Juni 2017: Park & Pool-Anlagen in der Region Basel

Nr. 1541

[2017/237](#)

Postulat von Kathrin Schweizer vom 15. Juni 2017: Freihändige Beschaffung

Nr. 1542

[2017/238](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 15. Juni 2017: Geldverschwendung bei der Leistungserbringung im Öffentlichen Verkehr?

Nr. 1543

[2017/239](#)

Interpellation von Stefan Zemp vom 15. Juni 2017: BLT AAGL

Nr. 1544

[2017/241](#)

Interpellation von Mirjam Würth vom 15. Juni 2017: Erwerbsintegration von hierher geflüchteten Menschen

Nr. 1545

[2017/242](#)

Interpellation von Martin Rüegg vom 15. Juni 2017: Welche Rolle spielt die BLT in der Politik des öffentlichen Verkehrs?

Nr. 1546

[2017/243](#)

Interpellation von Sandra Strüby vom 15. Juni 2017: ÖV-Strategie – zurück auf Feld 1

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1547

17 [2017/227](#)

Fragestunde vom 15. Juni 2017

Fragen und Antworten

1. Reto Tschudin: Leistungserfassung der Kantonsangestellten – Sinn oder Unsinn?

Keine Zusatzfragen.

2. Andreas Bammatter: Integrationsvorlehre

Andreas Bammatter (SP) bedankt sich für die Beantwortung und stellt folgende

Zusatzfrage:

Warum ist der Kanton Basel-Landschaft noch nicht aktiv dabei? Der Lehrgang hat angefangen, das SEM hat im September 2016 darauf hingewiesen und die Eckpunkte bekanntgegeben. Der Kanton Basel-Stadt ist gestartet und hat 11 von 15 Plätzen belegt. Der Wlirteverband kennt das Projekt, 85% der Absolventen haben anschliessend eine Stelle.

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erwidert, der Kanton sei aktiv. Es braucht ein Konzept und Unternehmen müssen dafür gewonnen werden. Der Start ist für 2018 vorgesehen.

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt ebenfalls eine

Zusatzfrage:

Wurde überlegt, ein bikationales Konzept zu erstellen?

Antwort

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erläutert, dass es keine gemeinsamen Überlegungen gebe. Vier Direktionen sind mit dem Projekt beschäftigt.

3. Rolf Richterich: Personal Kantonsspital Laufen

Rolf Richterich (FDP) stellt eine

Zusatzfrage:

Wie soll der Laufentalvertrag gelten, wenn § 45 nicht buchstabengemäss umgesetzt wird? Im Vertrag steht «dauernd», wie in der Bundesverfassung bei den Vorsorgeinstitutionen AHV, IV und berufliche Vorsorge. Bedeutet «dauernd» dort auch 20 bis 25 Jahre?

Linard Candreia (SP) stellt eine

Zusatzfrage:

Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Laufentaler Bevölkerung in grösster Sorge ist, was die Zukunft des Spitals anbelangt? Ist sie sich auch bewusst, dass ihre Wählerinnen und Wähler alles daran setzen werden, den 24h Notfallbetrieb aufrechtzuerhalten?

Franz Meyer (CVP) stellt folgende

Zusatzfrage:

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass mit der vorgesehenen Permanence eine Notfallstation am Standort Laufen gemäss § 45 gegeben ist?

Antwort:

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) hält fest, dass der Laufentalvertrag die Ordnungsnummer 101 in der Gesetzessammlung habe und damit hoch angesiedelt sei. Im Vertrag steht «dauernd». Wie auch im Zusammenhang mit der Geburtsabteilung diskutiert, wird es nicht dem Geist des Vertrags entsprechen, dass Strukturen erhalten werden, die damals so bestanden haben und die derzeit angepasst werden müssen.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass es einen Spitalstandort in Laufen braucht, schon alleine aus geographischen Gründen. Dieser ist aufrecht zu erhalten. Es bedeutet aber auch, dass die bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit der Spitalstandort aufrecht erhalten werden kann. Das Angebot muss sich anpassen können. Im Zentrum steht die Versorgung der Laufentaler Bevölkerung.

Die Sorgen im Laufental sind dem Regierungsrat bewusst und werden sehr ernst genommen. Das Fenningspital wurde mit viel eigener Initiative und Einsatz aufgebaut und transformiert. Die Sorgen betreffen Arbeitsplätze und Strukturen. Im Zentrum steht jedoch die Gesundheitsversorgung, auf die jede Baselbieterin und jeder Baselbieter Anrecht hat. Niemand hat Anrecht auf eine Sonderlösung und darauf, dass ein Mehrheitsentscheid der Baselbieter Bevölkerung punktuell anders interpretiert wird als von der Mehrheit der Bevölkerung.

Am 21. Mai 2017 wurde über die Initiative abgestimmt, welche festschreiben wollte, dass die Grundversorgung mit voll ausgerüsteten Stationen aufrechterhalten werden muss. Dies wurde abgelehnt. Oberbaselbieter- und Zentrumsgemeinden wurden schon etliche Male überstimmt; diese haben nicht versucht, Entschiede des Baselbieter Volkes separat umzusetzen. Es gibt juristisch buchstabengetreue Interpretationen, letztlich müssen vielleicht Gerichte darüber befinden, was richtig ist. Die Laufentaler Bevölkerung soll zu keinem Zeitpunkt vor verschlossener Spitaltüre stehen in Laufen. Es kann aber nicht garantiert werden, dass eine voll ausgerüstete Station, die alle Spar-

ten abdeckt, auf Kantonskosten gewährleistet wird.

Es ist keine Mehrheit feststellbar, dass der Landrat oder die Baselbieter Bevölkerung bereit sind, mehrere Millionen unter dem Titel «Aufrechterhaltung von Spitalstandorten aus regionalen Gründen» zu investieren. Das Spital – im Alleingang oder in der Gruppe – muss das Bestmögliche tun, damit der Spitalstandort Laufen auch künftig bedarfsgerecht betrieben werden kann. Diesbezüglich findet eine Diskussion mit der Verhandlungsdelegation statt.

Rolf Richterich (FDP) stellt eine zweite

Zusatzfrage:

Ist der Regierungsrat bereit darauf hinzuwirken, dass die per September angekündigte Schliessung eines Angebots in Laufen nicht vollzogen wird, bis die Verhandlungsdelegation zum Abschluss gekommen ist und eine neue Lösung für das Laufener Spital auf dem Tisch liegt? Gestrichene Angebote kommen nicht zurück.

Marc Scherrer (CVP) stellt eine

Zusatzfrage:

Setzt sich der Regierungsrat gemäss Aussage von Regierungspräsident Thomas Weber dafür ein, dass die Permanence rund um die Uhr geöffnet ist?

Antwort:

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erläutert, dass das KSBL derzeit eine Departementalisierungsstrategie umsetze. Dies ist auch unter Berücksichtigung der personellen Situation notwendig. Diese Entscheide werden unter Leitung des Kantonsspitals getroffen.

Im Bereich der 24-Stunden Öffnungszeiten besteht Handlungsspielraum. Es geht um eine Permanence, die Patienten aufnimmt, triagiert und rechtzeitig an einen Ort verlegt, an dem allenfalls notwendige Operationen durchgeführt werden können. Dies kann mit der Verhandlungsdelegation und dem Spital ausgehandelt werden. Der Verhandlung mit der Delegation soll nicht vorgegriffen werden, die Terminfindung mit der Verhandlungsdelegation läuft.

Der Volksentscheid vom 21. Mai 2017 kann weder über den Weg der Verhandlungsdelegation noch über einen anderen Vorstoss rückgängig gemacht werden.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1548

46 [2017/226](#)

Bericht des Regierungsrates vom 13. Juni 2017: Änderung von § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung, Steuerfussdekrete-Referendum; Erweiterung des Gegenvorschlags zur formulierten Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» (2. Lesung)

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert,

dass die 1. Lesung am Vormittag mit einer redaktionellen Änderung abgeschlossen wurde.

Urs Kaufmann (SP) ergänzt Folgendes zur Verfahrensdiskussion vom Vormittag: Die SP wurde dafür kritisiert, dass sie in der 2. Lesung des FHG dem Schnellschuss bezüglich der Steuerfussanpassung zugestimmt hat und den heute vorliegenden Schnellschuss der Verfassungsänderung ablehnt.

Die SP lehnt den heutigen Schnellschuss ab, weil es eine Änderung auf Verfassungsebene ist. Dies sollte sich der Landrat als Letztes erlauben. Der Schnellschuss zur Veränderung des Steuerfusses mit einem einfachen statt einem 2/3-Mehr war aus Sicht der SP besser, daher wurde dieser Antrag unterstützt. Es hat sich gezeigt, dass in Zukunft in der Kommission breiter und umfassender gearbeitet werden muss und alle möglichen Lösungsoptionen vorbereitet werden sollten.

Der beschlossene Schnellschuss im FHG ist ungenügend. Richtig ist die heutige Lösung: Wenn gewisse finanzpolitische Kriterien nicht eingehalten werden und nicht weiter gespart werden kann, wird der Steuerfuss von Gesetzes wegen angehoben. Diese Regelung haben auch viele andere Kantone. Dieser Automatismus wird im Baselbieter Finanzhaushaltsgesetz in Zukunft fehlen. Daher ist der Beschluss nicht gut und ungenügend.

Die Stäfis-Vorlage enthält neu gesetzliche Automatismen und Vorgaben beim Sparen – die sogenannten proportionalen Kürzungen – aber keine gesetzlichen Vorgaben in die andere Richtung, wenn fertig gespart ist. In den Kernpunkten ist das Gesetz mit den proportionalen Kürzungen und der Kreditsperre schlecht und nur halbbratig, weil die Ultima Ratio Regel bei den Steuern fehlt.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, die inhaltlichen Diskussionen seien geführt worden, möchte sich aber zu den Anschuldigungen äussern. Die FDP hat versucht, eine gangbare Lösung vorzuschlagen. Die FDP ist nicht der Meinung, dass die angenommene Gesetzgebung verfassungswidrig ist. Der Vorwurf der «Schnellschüsse» kommt aus jener Ecke, welche die Verfassungswidrigkeit ins Feld führt. Der FDP kann kein Strick daraus gedreht werden, dass jetzt die Diskussion erfolgt. Die FDP hat dem Regierungsrat nicht den Auftrag erteilt, diese Vorlage auszuarbeiten.

Persönlich begrüsst er die Vorlage. Die Verfassung enthält viele Unklarheiten. Mit der heute diskutierten Regelung wird die Verfassung präzisiert. Die FDP war vor zwei Wochen nicht auf dem Holzweg und ist nicht Urheber der heutigen Diskussion. Die Verfassungsänderung trägt zur Klarheit bei und präzisiert. Es geht um eine Bestimmung, die von jedem und jeder im Landrat und in der Bevölkerung verstanden wird. Die Gesetzesänderung ist mit der bestehenden Verfassung kompatibel: Zunächst kommt das Gesetz, dort werden die wesentlichen Inhalte bestimmt. Der Regierungsrat hat einen Vorschlag zur Präzisierung gemacht, diesen unterstützt die FDP-Fraktion.

Diego Stoll (SP) hält für das Protokoll fest: Den unterschiedlichen Haltungen in der SP-Fraktion muss auch im Abstimmungsbüchlein Rechnung getragen werden; es muss sichtbar sein, wer gegen die Vorlage war und wer sich bei der Verfassungsänderung enthält.

– 2. Lesung Verfassungsänderung

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Verfassungsänderung*

://: Der Landrat stimmt der Verfassungsänderung mit 52:14 Stimmen bei neun Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.02.02]

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Änderung der Kantonsverfassung mit 50:14 Stimmen bei neun Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.02.43]

Landratsbeschluss Änderung der Kantonsverfassung

vom 15. Juni 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung der Kantonsverfassung wird beschlossen.
2. Der Gegenvorschlag vom 1. Juni 2017 zur formulierten Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» wird um die unter Ziffer 1 beschlossene Änderung der Kantonsverfassung erweitert. Der erweiterte Gegenvorschlag wird der formulierten Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» gegenübergestellt und dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Verfassungstext: Beilage 6

Für das Protokoll:
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1549

12 [2017/137](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2017 und der Finanzkommission vom 31. Mai 2017: Sammelvorlage betreffend 14 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Februar 2016 - Dezember 2016

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) fasst zusammen, dass elf Rechnungen Minderkosten und drei Mehrkosten ausweisen. Die Schlussabrechnungen acht und zehn wurden im Detail angeschaut, offene Fragen

wurden dabei geklärt. Die Kommission erhält viel bessere Unterlagen als früher, der Erfüllungsgrad ist nachvollziehbar. Dies wird sehr geschätzt und die Arbeit der vorbereitenden Mitarbeitenden verdankt. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, die 14 Schlussrechnungen zu genehmigen.

- *Eintretensdebatte*

Urs Kaufmann (SP) informiert über zwei Anmerkungen: Die Vorlage enthält den Kredit über CHF 2 Mio. für die Schaffung von 50 neuen Attestlehrstellen. Zugleich baut der Kanton überproportional Lehrstellen ab. Damit wird ein Teil des Kredits zunichte gemacht.

Zum Kredit gemeinwirtschaftliche Leistungen UKBB: Die Assistenzarztausbildung hat zu Kostenüberschreitungen geführt. Der neue Kredit für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des UKBB ist tiefer und in der Höhe fixiert. Bei der Assistenzarztausbildung könnte daher Geld fehlen, womit kurzfristig gespart würde, langfristig würden in diesem Bereich aber zu wenig Assistenzärzte ausgebildet.

Michael Herrmann (FDP) informiert, die FDP-Fraktion stimme ebenfalls zu. Die Berichterstattung ist viel besser. Es kommt auch nicht zu Nachtragskrediten. Dies wird als starke Verbesserung wahrgenommen.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass in der Vergangenheit in Einzelfällen Abrechnungen über Jahre offen gehalten worden seien. In der Folge wurden Mittel verwendet, die eher am Rande als im Kern zu diesem Thema gehört haben. Dies sollte nicht mehr vorkommen und mit dem neuen FHG gut geregelt sein. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss über die Schlussabrechnungen mit 69:0 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.08]

Landratsbeschluss über die Sammelvorlage betreffend 14 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Februar 2016 - Dezember 2016

vom 15. Juni 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

BUD

- 1.1 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700085 betreffend Neubau der Birsbrücke, Strassenbauarbeiten inkl. Abriss der alten Birsbrücke (LRV 2006/302 vom 23.06.2006, LRB 2007/2420 vom 03.05.2007) Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung*
- | | | |
|------------------|-----|---------------|
| | CHF | 14'739'023.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 11'193'528.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | 3'545'495.00 |
- Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.
- Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700085 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.
- 1.2 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700160 betreffend Projektierung der Korrektur Baselstrasse und Delsbergstrasse in Grellingen (LRV 2001/310 vom 18.12.2001, LRB 2002/564 vom 05.09.2002) Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung*
- | | | |
|------------------|-----|------------|
| | CHF | 151'846.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 138'018.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | 13'827.00 |
- Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.
- Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700160 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.
- 1.3 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700067 betreffend Strassenerneuerung inklusive Lärmschutz an der linksufrigen Birsigstrasse in Bottmingen und Oberwil (LRV 1999/147 vom 29.06.1999, LRB 2000/671 vom 02.11.2000) Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung*
- | | | |
|------------------|-----|------------|
| | CHF | 375'370.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 373'287.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | 2'083.00 |
- Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.
- Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700067 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.
- 1.4 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700243 betreffend Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina-Raurica und Realisierung von ersten Projekten – Verkehrsmanagement (LRV 2007/005A vom 19.08.2008, LRV 2009/982 vom 15.01.2009) Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung*
- | | | |
|------------------|-----|------------|
| | CHF | 311'291.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 311'817.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Mehrkosten | CHF | 526.00 |
- Der materielle Erfüllungsgrad des Projektes beträgt 100 %.
- Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700243 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.
- 1.5 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500518 betreffend Erneuerung Telefonie in der kantonalen Verwaltung (LRV 2007/003 vom 16.01.2007, LRB 2007/2334 vom 22.03.2007) Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung*
- | | | |
|------------------|-----|--------------|
| | CHF | 4'100'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 3'726'735.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | 373'265.00 |
- Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.
- Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500518 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.
- 1.6 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500632 betreffend Nachhaltige Sicherung der Attest-Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung (LRV 2008/327 vom 09.12.2008, LRB 2009/1062 vom 12.03.2009) Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung*
- | | | |
|------------------|-----|--------------|
| | CHF | 2'048'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 2'044'500.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | 3'500.00 |
- Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.
- Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500632 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.
- 1.7 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500374 betreffend Umgang mit Sanierung von Burgen und Ruinen, Sanierung Ruine Homburg (LRV 2007/189 vom 28.08.2007, LRB 2008/321 vom 24.01.2008) Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung*
- | | | |
|------------------|-----|--------------|
| | CHF | 2'870'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 2'865'581.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 660'333.00 |
| Minderkosten | CHF | 4'419.00 |
- Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.
- Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500374 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.
- 1.8 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501241 betreffend Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg (LRV 2012/317 vom 30.10.2012, LRB 2013/1128*

vom 21.03.2013)

| | | |
|--|-----|------------|
| Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung | CHF | 275'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 302'238.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 68'750.00 |
| Mehrkosten | CHF | 27'238.00 |

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501241 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.9 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500620 betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012-2014 (LRV 2011/315 vom 15.11.2011, LRB 2011/187 vom 01.12.2011)

| | | |
|--|-----|----------------|
| Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung | CHF | 186'680'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 184'678'491.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | 2'001'509.00 |

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 99.9 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500620 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

SID

- 1.10 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700108 betreffend Oelwehrrmassnahmen auf Fliessgewässern (LRV 2002/176 vom 16.07.2002, LRB 2003/1941 vom 23.01.2003)

| | | |
|--|-----|--------------|
| Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung | CHF | 1'037'153.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 423'531.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | 613'621.00 |

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 52.78 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700108 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

VGD

- 1.11 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501296 betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015 (LRV 2013/414 vom 26.11.2016, LRB 2014/1840 vom 27.03.2014)

| | | |
|--|-----|---------------|
| Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung | CHF | 10'902'012.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 11'324.665.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Mehrkosten | CHF | 422'653.00 |

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 103.9 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501296 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.12 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501256 und IA 501341 betreffend Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2015 (LRV 2013/389 vom 05.11.2013, LRB 2014/1722 vom 16.01.2014)

| | | |
|--|-----|--------------|
| Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung | CHF | 3'731'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 3'648'872.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 560'000.00 |
| Minderkosten | CHF | 82'128.00 |

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 99.8 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die dazu gehörenden Innenaufträge 501256 und 501341 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.13 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501082 betreffend zweite Staffel der «Aktion gesundes Körpergewicht» 2012-2015 (LRV 2011/242 vom 06.09.2011, LRB 2011/121 vom 03.11.2011)

| | | |
|--|-----|------------|
| Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung | CHF | 356'250.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 340'866.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 356'250.00 |
| Minderkosten | CHF | 15'384.00 |

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 96 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501082 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.14 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501083 betreffend Weiterbildung Assistenzärzte in Hausarztpraxen 2012-2014 (LRV 2011/331 v. 29.11.2011, LRB 2012/258 v. 12.01.2012)

| | | |
|--|-----|------------|
| Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung | CHF | 750'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 589'480.00 |
| Beiträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | 160'520.00 |

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501083 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2017 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

2. Es wird nachträglich der fehlende Kredit zu folgenden drei Abrechnungen bewilligt:

- 2.1 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700243, Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina-Raurica und

Realisierung von ersten Projekten – Verkehrsmanagement: Gesamtkosten CHF 311'817.00, mit Mehrkosten + CHF 11'817.00 (+ 0.17 %) (Abrechnung 4)

2.2 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501241, Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg: Gesamtkosten CHF 302'238.00, mit Mehrkosten + CHF 27'238.00 (+ 9.90 %) (Abrechnung 8)*

2.3 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501296, Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals bei der Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015: Gesamtkosten CHF 11'324'665.00, mit Mehrkosten + CHF 422'653.00 (+ 3.88 %) (Abrechnung 11).*

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1550

13 [2017/041](#)

Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2017 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2017: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, die GPK begutachte in jedem Jahr die Sammelvorlagen. Parlamentarische Aufträge sollten innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen vorgelegt werden. Voraussetzung für die Abschreibung eines Vorstosses ist die Behandlung und Beantwortung eines Vorstosses durch den Regierungsrat, unabhängig von der materiellen Zufriedenheit mit der Antwort durch die Person, die den Vorstoss eingereicht hat.

Die Vorlage enthält Aufträge, die nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erfüllt worden sind und umfasst 108 vom Landrat überwiesene Postulate und Motionen, was erneut eine leichte Zunahme gegenüber dem letzten Jahr bedeutet. Wie im letzten Jahr ausgeführt, sollten Regierungsrat und Verwaltung bestrebt sein, die gesetzlichen Fristen einzuhalten und nur in wirklich begründeten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragen. Die Bearbeitungsfrist vieler Vorstösse umfasst mehrere Jahre. In der Zwischenzeit hat sich einiges am Umfeld verändert; prüfen und berichten Jahre später wirkt bemüht.

Zum fünften Mal wird von der GPK angemahnt, dass keine Übersicht vorhanden ist, wo sich die Geschäfte befinden. Diese ist notwendig. Die Landeskanzlei hat zugesagt, dass das Instrument per 1. Dezember 2017 geplant ist. Das Thema wird daher hoffentlich zum letzten Mal angemahnt.

Es werden nur jene abzuschreibende Aufträge erwähnt, bei denen die GPK gegenüber dem Antrag des Regierungsrates eine andere Weiterbehandlung verlangt. Die GPK beantragt, das Postulat 2015/318 nicht abzuschreiben.

Hanspeter Weibel informiert über die Anträge der GPK zu den Aufträgen, die weiterhin bearbeitet werden. Die von der GPK beantragten Fristsetzungen können dem Kommissionsbericht vom 6. Juni 2017 entnommen werden.

Wenn die GPK eine Empfehlung zur Abschreibung z.B. einer Motion ausspricht, steht es den Motionären frei, einen gegenteiligen Antrag zu stellen.

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

– *Eintretensdebatte*

Gemäss **Oskar Kämpfer** (SVP) wird die SVP-Fraktion dem GPK-Bericht zustimmen. Die notwendige Diskussion zu diesem Geschäft sollte aber eigentlich nicht so nett sein. Denn der Bericht zeige immerhin auf, dass die Regierung die betreffenden Landratsentscheide ganz offensichtlich nicht sehr ernst nimmt.

GPK-Präsident Hanspeter Weibel hat es erwähnt: Die GPK stellt zum fünften Mal in Folge die Forderung nach einer digitalen Projekttafel auf, um der Regierung einen Überblick über den Stand der Geschäfte aufzuzeigen, einen Überblick, den die Regierung offenbar im analogen, papierbasierten Bereich nicht hat – möglicherweise auch nicht will. Immerhin hat die Regierung diese Forderung nach dem Kontrollinstrument Projekttafel noch nie offiziell unterstützt.

Einige wenige Geschäfte, bei welchen die Regierung die gesetzlich vorgeschriebenen Termine nicht eingehalten hat, sollen hier exemplarisch Erwähnung finden, um aufzuzeigen, welche Auswirkungen dies auf verschiedenen Ebenen hat. Damit möchte der Votant seine Unzufriedenheit mit der Termintreue der Regierung verdeutlichen und zum Ausdruck bringen, wie wenig das Landratskollegium jetzt – wie auch früher schon – von der Regierung ernst genommen wird.

Betreffend Vorlage 2005/114 erinnert Oskar Kämpfer daran, dass heute das Jahre 2017 geschrieben wird. Im Postulat wird Prüfen und Berichten zur Frage gefordert, ob die Einführung einer generellen Strassenkasse, respektive ein Strassenfonds, möglich wäre. Ähnlich wie in «Wesselshausen» werden auch im Kanton Baselland Anliegen des motorisierten Individualverkehrs einfach verdrängt. Anders ist es nicht erklärbar, wieso diese Antwort noch nicht vorliegt.

Die Motion 2012/072 verlangt eine Standesinitiative zur Überprüfung des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes. Die Regierung will die Bearbeitungszeit bis Ende Jahr verlängern. Die GPK empfiehlt Abschreibung, weil das Geschäft aufgrund veränderter Gesetzesbestimmungen durch ein Bundesgerichtsurteil überholt ist. Zudem wurde eine praktisch gleichlautende Standesinitiative der SGK Schweiz im Jahr 2015 einstimmig abgelehnt. Auf die Motion des Votanten zur Langmattstrasse, die als dringend überwiesen wurde, wird aus «Pietätsgründen» gar nicht eingegangen.

Ist diese Arbeitsweise hilfreich und respektvoll gegenüber dem Landrat? Ein letztes Beispiel soll die etwas komplexeren Auswirkungen dieser Verweigerungshaltung der Regierung aufzeigen: Beim Geschäft 2010/300 will ein Postulant wissen, wie Finanzierung und Unterhalt von Bushaltestellen geregelt werden könnten. Die Regierung hat auf Grundlage der Motionen 2010/162 und 2010/163 vom Landrat einen Planungskredit für die behindertengerechte Ausführung der Bus- und Tramhaltestellen erhalten. Die Planung ist seither (2010) nicht abgeschlossen und ein Ausführungskredit ist nicht beantragt.

Dennoch argumentiert die Regierung mit den knappen Finanzen und will eine Fristerstreckung. Aber seit 2010 wurden einige Hauptstrassen mit Bushaltestellen saniert. Niemand kann heute sagen, ob die eingebauten Haltestellen behindertengerecht sind, weil die Resultate der Planung nicht – wie es sein sollte – dem Landrat vorgelegt wurden. Da wird also Geld verbaut, ohne die Forderung des Landrates nach Projekten für behindertengerechte Haltestellen zu erfüllen.

Die Aufträge des Landrates werden also nur sehr selektiv berücksichtigt. Ob das im Sinn und Geiste der Verfassung ist, die dem Landrat die Legislativgewalt zugesprochen hat, ist stark zu bezweifeln.

Jürg Vogt (FDP) bedankt sich bei der GPK und vor allem deren Präsidentin für die sorgfältige Prüfung der Geschäfte. Auch die FDP-Fraktion ist überhaupt nicht glücklich, dass so viele Geschäfte im Rückstand sind. Bei manchen Geschäften wurden nun von der GPK klare Fristen gesetzt. Es ist zu hoffen, dass dies ernst genommen wird. Die FDP unterstützt den Kommissionsantrag.

Andrea Heger (EVP) und die Fraktion der Grünen/EVP werden den Kommissionsanträgen einstimmig folgen. Man ist ebenfalls sehr enttäuscht, dass die Liste der unbearbeiteten Vorstösse so lang ist. Auffallend lang ist insbesondere die Liste der BUD. Der Baudirektorin wird ans Herz gelegt, sich mit ihren etwas vorbildlicheren Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und allenfalls Tipps für einen schnelleren Abbau entgegenzunehmen.

Auch die SP-Fraktion bedauert natürlich den grossen Pendenzenberg, so **Pia Fankhauser** (SP). Das freut niemanden. Vor allem, weil der Berg stets vor sich hergeschoben wird, irgendwann aber einmal abgebaut werden muss. Es wäre interessant, eine entsprechende Abbaustrategie zu sehen. Umso mehr, als die GPK nun teilweise recht straffe Fristen angesetzt hat.

Spezielles Augenmerk erfordert ihres Erachtens das Postulat 2013/433 Demenzstrategie. Auch die GPK verweist auf die Dringlichkeit des Berichtes dazu. Die Vorlage ist vergleichbar mit der von der Landrätin im Jahr 2008 geforderten Palliativstrategie. Der Vorstoss war mehrmals von der GPK zur Abschreibung beantragt worden und musste von ihr immer wieder gerettet werden, bis nun vor zwei Wochen eine kantonale Koordinationskonferenz zu dem Thema stattfinden konnte. Es kann ja nicht sein, dass es immer fast zehn Jahre dauert! Die Demenzstrategie ist eine nationale Strategie, und die Kantone müssen sie mittragen. Wenn nun ein entsprechender Vorstoss kommt, auch wenn er von der Gegenseite stammt, so muss man dranbleiben und die nationale Strategie auf kantonaler Ebene umsetzen. Denn der Kanton ist nicht abgekoppelt vom Gesundheitssystem in der Schweiz, sondern hat ganz klare Aufgaben. Die Regierung muss dranbleiben und daran arbeiten.

Auch **Marie-Therese Müller** (BDP) und die CVP-/BDP-Fraktion nehmen den Bericht und die Tatsache, dass immer noch so viel pendent ist, nicht sehr «amused» zur Kenntnis. Es sind Postulate darunter, für die bereits letztes oder vorletztes Jahr eine Antwort versprochen worden war. Es gibt aber auch Vorstösse zu gleichen oder ähnlichen Themen. Hier wäre die Projekttafel sehr hilfreich, auch für den Landrat, damit nicht wieder zu denselben Themen, zu denen bereits Vorstösse vorhanden sind,

Motionen oder Postulate eingereicht werden. Damit würde das Ganze «gebüschelet». So wäre auf einer Seite ablesbar, dass ein bestimmter Vorstoss beispielsweise mit der Landratsvorlage: Gesetz zur Spitalplanung oder Altersbetreuungs- und Pflegegesetz erledigt ist. Es ist einfach unbefriedigend, wenn der Landrat Vorstösse einreicht und dann tolle Ideen bis zu zehn Jahre auf eine regierungsrätliche Antwort warten müssen.

Regina Werthmüller (parteilos) merkt zur langen Liste der noch offenen Vorstösse an, nicht das, was man erledigt habe, belaste einen, sondern vielmehr das, was man nicht habe erledigen können. Die glp-GU wird aber den Bericht zur Kenntnis nehmen und hofft, dass die Regierung ihre Verwaltung motiviert, die Aufträge zu erfüllen.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert daran, dass am Vormittag so etwas wie ein pro forma Effizienzsteigerungsprogramm für den Landrat verabschiedet worden sei. So ähnlich jedenfalls bezeichnete es der Kommissionspräsident. Regierung und Verwaltung könnten natürlich noch viel mehr dazu beitragen. Wenn nämlich die Liste wesentlich kürzer wäre, müsste sie von der GPK nicht so lange behandelt werden. In diesem Sinne appelliert er an die Regierung, zur Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung die Pendenzen tatsächlich auch abzarbeiten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Kommissionsbericht*

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Sammelvorlage betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind, einstimmig mit 70:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.29]

**Landratsbeschluss
zur Sammelvorlage betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

vom 15. Juni 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die von der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 und 3 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden *abgeschrieben*.
2. Von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen, und die Frist zu deren Erfüllung wird um ein Jahr verlängert.

– *Damit sind folgende Vorstösse abgeschrieben:*

2010/369, 2011/133, 2012/072, 2012/391, 2013/032, 2013/082, 2013/339, 2013/426, 2014/080, 2014/278, 2014/283, 2014/377, 2015/338.

- Für folgende Vorstösse wird die Frist um ein Jahr verlängert:

2005/058, 2005/114, 2005/126, 2006/225, 2006/265, 2007/064, 2008/091, 2008/221, 2010/070, 2010/162, 2010/163, 2010/188, 2010/300, 2010/372, 2010/416, 2011/131, 2011/337, 2011/359, 2011/360, 2011/364, 2012/021, 2012/022, 2012/069, 2012/072, 2012/193, 2012/194, 2012/353, 2012/393, 2012/398, 2013/010, 2013/028, 2013/052, 2013/082, 2013/085, 2013/133, 2013/164, 2013/186, 2013/235, 2013/238, 2013/243, 2013/311, 2013/313, 2013/340, 2013/359, 2013/360, 2013/361, 2013/364, 2013/365, 2013/367, 2013/369, 2013/423, 2013/431, 2013/433, 2013/453, 2013/454, 2014/046, 2014/065, 2014/068, 2014/123, 2014/126, 2014/128, 2014/179, 2014/204, 2014/206, 2014/223, 2014/226, 2014/231, 2014/281, 2014/313, 2014/364, 2014/365, 2014/399, 2014/400, 2014/421, 2014/431, 2015/015, 2015/017, 2015/018, 2015/019, 2015/051, 2015/056, 2015/075, 2015/077, 2015/081, 2015/094, 2015/102, 2015/120, 2015/121, 2015/147, 2015/178, 2015/201, 2015/257, 2015/309, 2015/310, 2015/313, 2015/316.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1551

14 [2017/042](#)

Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2017 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2017: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, es handle sich hierbei lediglich um eine – die BUD betreffende – Motion. Die GPK ist damit einverstanden, die Motion 2016/044 abzuschreiben. Der Antrag der GPK lautet, den Bericht mit dem unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstoss zur Kenntnis zu nehmen.

- *Eintretensdebatte*

Peter Riebli (SVP) meint, man könne hier kaum von einer Sammelvorlage sprechen, wenn lediglich eine einzige Motion zur Abschreibung stehe. Den GPK-Antrag zur Abschreibung wird die SVP-Fraktion einstimmig unterstützen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst einstimmig mit 68:0 Stimmen die Abschreibung der Motion 2016/044.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.31]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1552

15 [2017/199](#)

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) vom 5. Mai 2017: Jahresbericht 2016

Kommissionssprecherin **Rosmarie Brunner** (SVP) führt aus, dass der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der IPH sowie das Budget 2017 mit der Finanzplanung 2018 – 2020 an zwei Plenarsitzungen der IGPK die Haupttraktanden waren. Daneben wurden weiterhin intensiv die zentralen Projekte der IPH, die Immobilienstrategie und die Organisationsentwicklung, diskutiert. Die zwei IGPK-Ausschüsse trafen sich ebenfalls zu je zwei Sitzungen. Der Unternehmensausschuss setzte sich dabei mit Fragestellungen bezüglich Stand der Strategiearbeiten, Projekt Organisationsentwicklung, Balanced Scorecard, Führungsinstrumente der IPH und mit einzelnen Aspekten, betreffend die baulichen Massnahmen, auseinander.

Der Ausbildungsausschuss befasste sich mit dem Schlussbericht zur Bildungsstrategie 2012, der Evaluation der Grundausbildung, den Arbeiten zum neuen Bildungspolitischen Gesamtkonzept und auch mit den Ist-Werten der Balanced Scorecard. Auch im 2017 wird die IGPK die Umsetzung des Projekts Organisationsentwicklung mitverfolgen und eventuell Anpassungen bezüglich der Art und Weise der Wahrnehmung ihrer Oberaufsicht in Erwägung ziehen.

In der Gesamtbeurteilung hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum etwas verändert, jedoch ist festzustellen, dass:

- die IPH weiterhin sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt und die neue Bildungsstrategie IPH 2012 erfolgreich umgesetzt wurde, verbunden mit einem qualitativen Mehrwert in der Ausbildung
- die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, die Finanzen solide bewirtschaftet werden und Entscheide für Sparmassnahmen gestützt auf Prioritäten vorgenommen werden
- die Strategiearbeiten intensiv vorangetrieben wurden und zu klaren und nachvollziehbaren Ergebnissen geführt haben, womit Grundlagen für eine einfachere und gleichzeitig transparentere Führung der Polizeischule vorhanden sein werden
- die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung anerkannt werden, hier aber noch substantielle Optimierungen erwünscht wären
- die definitiven Modalitäten bei der Ausbildung der Sicherheitsassistenten immer noch nicht vorliegen, entsprechende Kurse jedoch durchgeführt werden
- das Seminarzentrum, auf das keineswegs verzichtet werden kann, mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil der IPH darstellt.

Die IGPK ist von den zuständigen Geschäftsleitungsmitgliedern stets mit den erforderlichen bzw. gewünschten Informationen bedient worden. Dafür spricht Rosmarie Brunner, nach elf intensiven und interessanten Jahren ihrer Zugehörigkeit zur IGPK Hitzkirch, die nun abgeschlossen sind, allen involvierten Personen besten Dank

aus. Dem neuen Präsidenten der IGPK aus dem Kanton Aargau und dem neuen Vizepräsidenten aus dem Kanton Bern wünscht die abtretende Vizepräsidentin viel Erfolg und Genugtuung im neuen Amt.

Besonders erfreulich ist, dass der Kanton Baselland ab Herbst 2017 wieder Polizeiaspiranten- und aspirantinnen zur Ausbildung nach Hitzkirch entsendet – für die Sicherheit der Kantonsbevölkerung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Jahresbericht der Polizeischule Hitzkirch einstimmig mit 70:0 Stimmen zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.37]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1553

16 [2016/422](#)

Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Mai 2017: Bericht zum Postulat 2012/036 von Christoph Buser: Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus:

Das von Christoph Buser 2012 eingereichte und vom Landrat überwiesene Postulat 2012/036 «Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet» bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das bestehende Wasserversorgungskonzept im Hardwald sowie dessen Weiterentwicklung mit Mitteln aus dem Trinkwasserfonds aus ökonomischer und ökologischer Sicht einer direkten Trinkwasseraufbereitung von Rheinwasser oder einer entfernten Wasserfassung in nicht besiedeltem oder industrialisiertem Gebiet überlegen ist. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das bestehende System der Rheinwasserinfiltrierung bei länger anhaltenden Verschmutzungen des Rheins störungsanfällig ist.

Die Kommission anerkennt, dass die Aufbereitung des Hardwald-Grundwassers einer direkten Aufbereitung von Rheinwasser klar vorzuziehen und eine alternative Wassergewinnung im Jura oder im oberen Baselbiet nicht möglich ist, da in diesen Gebieten zu wenig Grundwasser vorkommt.

Es wird begrüsst, dass im Rahmen der «Trinkwasserplanung BL 2021» die Verbindungsleitungen in den einzelnen Wasserversorgungsregionen wie auch über diese hinaus in die Nachbarregion konsequent ausgebaut werden, damit jede Trinkwasserversorgung über ein zweites Standbein verfügt. Grundsätzlich einig war man sich in der Kommission auch darüber, dass die historisch gewachsenen, oft kleinräumigen kommunalen Trinkwasserversorgungssysteme auf ihre heutige Tauglichkeit hin geprüft werden respektive sich mittels Anreizsystem zu Zweckverbänden zusammenschliessen sollten. Vermisst werden Alternativen zur Trinkwassergewinnung ausserhalb des stark besiedelten und industrialisierten Hardwald-Gebiets.

Die UEK empfiehlt dem Landrat einstimmig, das Postulat nicht abzuschreiben. Dem Regierungsrat wird empfohlen, einerseits die historisch gewachsenen Trinkwasserversorgungsstrukturen systematisch weiter auf ihre Tauglichkeit und allfällige Überführung in grössere Zweckverbände zu prüfen, andererseits für die Trinkwassergewinnung im Hardwald alternative Trinkwasserversorgungen zu evaluieren. Dabei sollen auch mögliche Gewinnungsgebiete ausserhalb des Kantons Baselland und im grenznahen Ausland überprüft werden.

– *Eintretensdebatte*

Hansruedi Wirz (SVP) hält fest, dass die Fragen zu dem doch emotionalen, aber einstimmig beschlossenen Geschäft, vom AUE ausführlich beantwortet worden seien. Es sind aber noch Fragen offen, die der Beantwortung bedürfen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Entscheid der Kommission.

Thomas Bühler (SP) sagt, die Trinkwasserversorgung in der Region sei lebenswichtig und ein ernstzunehmendes Thema auch für die SP-Fraktion. Es ist gut und richtig, dass man mit der Hardwasserfassung eine sehr grosse und wichtige Trinkwasserquelle hat. Basel-Stadt, aber auch Gemeinden des Kantons BL werden von dieser Wasserversorgung, welche über entsprechende Wasseraufbereitungsanlagen verfügt, mit gutem Trinkwasser versorgt. Und trotzdem, hier hat Christoph Buser Recht, besteht damit ein gewisses Klumpenrisiko. Wenn es bei der Hardwasserfassung zu einem Problem kommt, so haben sehr viele Menschen ein Problem. Daher ist es auch richtig, genau zu prüfen. Eine Mehrheit der SP-Fraktion spricht sich gegen eine Abschreibung des Vorstosses und für weitere Abklärungen durch die Regierung aus. Insbesondere soll geprüft werden, ob es eine Option gibt, um von weiter entfernten Gebieten her Wasser zu transportieren, sollte die Hardwasser aus irgend einem Grund für längere Zeit ausfallen.

Gerade im dicht besiedelten Raum der Region Basel wird es zunehmend schwieriger mit Grundwasserfassungen. Es muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass verschiedene «Quellen» zum Einsatz kommen und es braucht Redundanzen bei der Trinkwasserfassung; Grundwasser, Quellwasser in den hügeligen Gebieten des Kantons, damit die Wasserversorgung der Bevölkerung gewährleistet ist.

Ein Teil der SP-Fraktion wird einer Abschreibung zustimmen, weil sie findet, es sei geprüft und berichtet worden und eine Zusatzschleife daher unnötig. Auch gibt es Stimmen, die ein bisschen befürchten, der Kanton könnte sich allzu sehr in die kommunale Trinkwasserautonomie einmischen. Seiner Ansicht nach schadet jedoch die zusätzliche Schleife im Sinne eines Abwartens der ausführlichen Berichterstattung durch die Regierung nicht, bevor das Postulat abgeschrieben wird.

Christine Frey (FDP) und die FDP-Fraktion nehmen zur Kenntnis, dass das bestehende System der Trinkwassergewinnung im Hardwald aus verfahrenstechnischen Gründen einer direkten Aufbereitung des Rheinwassers deutlich überlegen ist.

Trotz des angestrebten Ausbaus der Verbindungsleitungen zwischen den einzelnen Wasserversorgungsregionen sei aber noch nicht genügend sichergestellt, wie der Trinkwasserbedarf des Kantons BL bei einem Ausfall

der Hardwasser AG gedeckt werden könne. Es muss ernsthaft geprüft werden, wie die bekannten Probleme einer genügenden Substitution der Trinkwasserproduktion im Hardwald in Notfallsituationen sichergestellt werden kann. Das Prinzip Hoffnung reicht in diesem Fall nicht aus, um das Thema verantwortungsbewusst, seriös und zukunftsgerichtet aufzuarbeiten.

Das Postulat mit dem vorliegenden Bericht und die Erkenntnisse aus dem Projekt der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) bilden hierfür eine ausgezeichnete Ausgangslage.

Weiter stellen die historisch gewachsenen, kleinräumig gestalteten kommunalen Trinkwasserversorgungen nicht nur eine mögliche Notfallversorgung vor grosse Probleme. Auch bei der Erfüllung heutiger Vorgaben an die Trinkwasserqualität oder bezüglich notwendiger Anpassung der Schutzzonen und Wirtschaftlichkeit der Wasserbeschaffung erschweren diese Strukturen die dringend notwendige Modernisierung und Neugestaltung.

Die Kommission kam deshalb einstimmig zum Schluss, den Regierungsrat mit der systematischen Überprüfung dieser Strukturen zu beauftragen. Es sollen Mittel und Wege zur Lösung der vorhandenen Probleme aufgezeigt werden. Die FDP-Fraktion empfiehlt, das Postulat nicht abzuschreiben.

Lotti Stokar (Grüne) wurde etwas verunsichert durch das Kapitel «Weiteres Vorgehen» unter Ziffer 2.6. in der Vorlage. Hier würden gute Vorsätze wie beispielsweise eine Begleitgruppe genannt, gleichzeitig werde aber eingeschränkt, dass dafür Arbeitskräfte und Zeit zur Verfügung gestellt werden müssten. Ist dies nun vorhanden und wird daran weiter gearbeitet, oder ist eine weitere Begleitung durch das Parlament respektive durch die Kommission dafür notwendig? Insofern ist die Votantin sehr erfreut über den Bericht und die Anträge der Kommission, welche nun erweiternde Aufträge enthalten und wiederum eine Berichterstattung in einem Jahr verlangen. Das ist der richtige Weg, um dem Thema gerecht zu werden. Bekanntlich kam es in den letzten Jahren vermehrt vor, dass die Trinkwasserversorgung je nach Witterung in gewissen Kantonsteilen knapp wurde (Regen usw.). Es ist daher auch richtig, dass sich der Kanton im Sinne einer koordinativen Aufgabe zukünftig stärker darum kümmert. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Nichtabschreibung des Postulats.

Christine Gorrengourt (CVP) stellt fest, dass das Trinkwasser in der Bevölkerung nicht grundlos einen wichtigen Status hat. Sauberes Wasser ist eines der wichtigsten Grundgüter und für den Menschen existenziell wichtig. Aus diesem Grund hat die UEK den Antrag an den Landrat auch mit Aufträgen an die Regierung ergänzt. Es soll geprüft werden, ob bei verschiedenen Ausfallszenarien die Wasserversorgung im ganzen Kanton gesichert ist. Insbesondere stellt die Hardwasser AG als Haupttrinkwasserproduzentin für die stadtnahen Gemeinden des Baselbiets mit ihrem hohen Bevölkerungsaufkommen ein Klumpenrisiko dar. Es sollte nach einer langfristigen Alternative gesucht werden, insbesondere für den Fall einer schweren Havarie, bei welcher für längere Zeit kein Rheinwasser zur künstlichen Grundwasseranreicherung eingespeist werden kann. Dies auch im Hinblick auf die Studie über die Auswirkungen eines AKW-Störfalls auf das Trinkwasser. Auch ist zu bedenken, dass die gesetz-

lich vorgeschriebenen 15 Liter Wasser pro Kopf und Tag in der dicht besiedelten Agglomeration ein schwieriges logistisches Problem darstellen werden.

Daniel Altermatt (glp) möchte als Tiefbauchef und damit Wasserverantwortlicher der Unterbaselbieter Gemeinden den Fokus ein wenig öffnen. Grundsätzlich ist nicht nur die Hardwasser das Problem, sondern ganz generell das im Unterbaselbiet gepumpte Grundwasser, da Schutzzonen oft gar nicht so gestellt werden können, wie es eigentlich verlangt wäre. Es braucht unbedingt Alternativen. Insofern ist der Votant sehr froh, dass die UEK den Auftrag an die Regierung erteilt hat.

Georges Thuring (SVP) hört dies gern, ist aber überrascht, dass sein Vorstoss «Schützt die Quellen» (Motion) nicht auch behandelt wurde, und zwar vorgängig. So wäre das Grundproblem nämlich bereits behoben und die Lösung gefunden, indem das eigene Wasser, die eigenen Quellen geschützt würden, ohne dass man sich überlegen müsste, ob man das Wasser vielleicht aus einem anderen Kanton holen sollte. Er bittet dringend um Behandlung seiner Motion, so dass die Ergebnisse auch hier einfließen können und der Vorstoss abgeschrieben werden kann.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, dass Trinkwasserversorgung und deren Sicherstellung im Kanton ein sehr komplexes und wichtiges Thema darstellt. Die Idee der direkten Trinkwasseraufbereitung von Rheinwasser, wie sie in Deutschland teilweise praktiziert wird, ist – so haben entsprechende Prüfungen gezeigt – einer Versickerung des Rheinwassers zur Grundwasseranreicherung, wie sie im Hardwald geschieht, klar unterlegen.

Die Kommission hat nun einen Weg aufgezeigt, nicht zuletzt aufbauend auf dem durch die Regierung angestregten Eawag-Bericht zur Trinkwasserplanung 2021, dessen Erkenntnisse teilweise in das Postulat eingeflossen sind. Der im Bericht aufgezeigte Weg soll gemäss Kommissionsantrag weiter verfolgt werden. Die Regierung nimmt den Zusatzauftrag selbstverständlich auf und wird in einem Jahr über die Ergebnisse berichten. Dabei müssen auch die kommunalen Trinkwasserfassungen respektive allfällige Zusammenschlüsse und Synergiegewinne geprüft werden sowie die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 62:5 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss betreffend Bericht zum Postulat 2012/036 von Christoph Buser «Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet» zugestimmt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.53]

**Landratsbeschluss
betreffend Bericht zum Postulat 2012/036 von Christoph Buser: «Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet»**

vom 15. Juni 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2012/036 wird nicht abgeschrieben.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Bezug auf die Regionale Trinkwasserversorgungsstrukturen die historisch gewachsenen, oftmals kleinräumigen kommunalen Strukturen systematisch zu überprüfen. Im Fokus dieser Überprüfung stehen die folgenden Punkte:
 - Wirtschaftlichkeit der Versorgungen unter Berücksichtigung der mitunter notwendigen Erneuerung oder Ausbau der Infrastrukturen und Ausweitung der Schutzzonen;
 - Identifikation von kleinräumigen Trinkwasserversorgungen, die von einer Überführung in grössere Zweckverbände wirtschaftlich und qualitativ profitieren würden;
 - Evaluation von Möglichkeiten zu längerfristig nutzbaren, sich untereinander nicht konkurrenzierenden kommunalen Notfallversorgungen;
 - Aufzeigen von konkreten Wegen zur Umgestaltung von kleinräumigen kommunalen Trinkwasserversorgungsstrukturen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Bezug auf die Trinkwassergewinnung Hardwald alternative Trinkwasserversorgungssysteme zu evaluieren, welche die Trinkwassergewinnung mittels Versickerung von Rheinwasser im Hardwald in Notfallsituationen kurz-, mittel und langfristig substituieren können. Hierbei sind auch mögliche Gewinnungsgebiete ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft sowie im grenznahen Ausland zu prüfen.
4. Innert Jahresfrist ist der Umweltschutz- und Energiekommission über die erfolgten Abklärungen Bericht zu erstatten.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1554

**18 [2017/049](#)
Interpellation von Miriam Locher vom 26. Januar 2017:
Digitalisierung unseres Bildungswesens. Schriftliche
Antwort vom 16. Mai 2017**

Die Interpellantin **Miriam Locher** (SP) bedankt sich ganz herzlich für die ausführliche Antwort.

://: Damit ist die Interpellation 2017/049 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1555

**19 [2017/051](#)
Interpellation von Pia Fankhauser vom 26. Januar
2017: Werbegebühren für Spitäler? Schriftliche
Antwort vom 16. Mai 2017**

Pia Fankhauser (SP) bedankt sich im Rahmen ihrer kurzen Erklärung für die aufschlussreiche Antwort. Mit Zufriedenheit stellt sie fest, dass die Spitäler offenbar auf ihre Offenlegungspflicht betreffend Werbeauslagen hingewiesen werden können. Betreffend ambulante Medizin wird in der Antwort aufgeführt, dass relativ wenig ambulant operiert werde. Ambulante Medizin meint aber nicht immer ambulantes Operieren, genauso wenig wie stationäre Medizin immer stationäres Operieren bedeutet. Es gibt in beiden Bereiche diverse Dienstleistungen. Die Interpellationsantwort ist diesbezüglich ein wenig verwirrend. Zurzeit wird auf Regierungsseite versucht, Operationen in den ambulanten Bereich zu verlagern. Von der übrigen Medizin, die es noch in vielen anderen Formen gibt, ist dann aber noch nicht geredet.

Klärend muss auch Folgendes gesagt sein: Die stationären Leistungen sind Pflichtleistungen des Kantons. Ist jemand im Spital, so gibt es keine Möglichkeit, dass der Kanton sagt, die 55 % zahle er nicht. Die eigentliche Frage lautete aber: Darf für staatliche Pflichtleistungen überhaupt Reklame gemacht werden? So wird weder für AHV noch für die Pensionskasse in der Öffentlichkeit Werbung gemacht. Dort geht es weniger um die Leistungen und die *dispense rates*. Das ist eine andere Geschichte.

Aber faktisch macht nun die Psychiatrie für ihre Privatklinik Werbung im Sinne von: «Ich war so traurig nach dem Tod meines Mannes, doch am besten aufgehoben fühle ich mich nun in der Privatklinik der Psychiatrie» etc., was natürlich aus unternehmerischer Sicht verständlich ist. Nicht ganz sicher ist aber, ob es im Sinne einer tauglichen Gesundheitsversorgung ist, wenn es heisst, man müsse dann in die stationäre Psychiatrie. Es wird wahrscheinlich ein Vorstoss folgen.

://: Damit ist die Interpellation 2017/051 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1556

**20 [2017/086](#)
Interpellation von Simon Oberbeck vom 23. Februar
2017: Auswirkungen der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 9. Mai 2017**

Felix Keller (CVP) bedankt sich im Namen des Interpellanten, der mit der Antwort zufrieden sei.

://: Damit ist die Interpellation 2017/086 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1557

21 [2017/149](#)

Interpellation von Hans-Urs Spiess vom 6. April 2017: Kosten bei der stationären Behandlung von Straftätern. Schriftliche Antwort vom 9. Mai 2017

Hans-Urs Spiess (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Es erstaune ihn aber, dass in der Antwort zu Frage 2 «Welche Kosten verursacht dies pro Jahr?» ein Betrag von von CHF 8.5 Mio. für das Jahr 2016 genannt werde. Gleichermassen erstaunlich ist, dass heute Vormittag ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 3 Mio. genau in diesem Zusammenhang bewilligt wurde. Der Sprecher stellt in Aussicht, dies vielleicht einmal bilateral mit dem zuständigen Regierungsrat bei einem «Bierli» diskutieren zu wollen.

://: Damit ist die Interpellation 2017/149 erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1558

22 [2016/368](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 17. November 2016: Weiterbildungsindustrie – ein lukratives Geschäft. Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2017

Regina Werthmüller (parteilos) vermutet, stellvertretend für den nicht anwesenden Interpellanten, dass dieser einverstanden mit der Antwort wäre und sich dafür bedanken würde.

://: Damit ist die Interpellation 2016/368 erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1559

23 [2017/066](#)

Interpellation von Rahel Bänziger vom 9. Februar 2017: CABB: Wurden die ausgetretenen Schadstoffe vom Kanton gemessen? Schriftliche Antwort vom 23. Mai 2017

Rahel Bänziger (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Rahel Bänziger (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung. Es ist eine zentrale Frage aufgetaucht: Ist es legitim, dass eine Firma selber bestimmen kann, durch wen sie bei einem Ereignisfall überwacht und beaufsichtigt wird? Die Situation erscheint ihr in diesem Fall sogar noch prekärer und gewichtiger als jene, die Hanspeter Weibel stets mit einem Fussballmatch vergleicht, wenn der Assistenten-schiedsrichter auf dem Spielfeld gleich mitspielt. Hier ist es nämlich so, dass die eine Mannschaft (CABB) den Schiedsrichter gleich selber stellt, während auf der anderen Seite die Bevölkerung spielt. Ihres Erachtens sollte eine solche wichtige und gewichtige Aufgabe wie die Schadstoffmessung im Ereignisfall nicht einfach so delegiert werden können.

Es tauchten zusätzliche Fragen auf: 1. Welche ergänzenden Sicherheitsmassnahmen wurden vom Sicherheitsinspektorat (SIT) verfügt? 2. Wie funktioniert die Zertifizierung der Feuerwehr und wie wird das vom Kanton überprüft?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) kann dank dem frühzeitigen Einreichen die Fragen wie folgt beantworten: 1. Das Sicherheitsinspektorat verfügte in enger Zusammenarbeit mit SUVA und KIGA Massnahmen zur Verbesserung des Mess-, Alarmierungs- und Interventionskonzepts, Überprüfung und Verbesserung der zweiten Barriere und die Verbesserung der Erdbenenertüchtigungsmassnahmen. Dies ist im Jahresbericht 2016 des SIT aufgeführt. 2. Der Vollzug verschiedener Gesetzgebungen ist in verschiedenen Fachstellen des Kantons angesiedelt. Im Bereich Arbeitnehmerschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung liegt die Aufsicht beim KIGA und der SUVA, bei der Störfallvorsorge liegt

die Aufsicht beim SIT. Die Betriebsfeuerwehren unterliegen periodisch einer Kontrolle durch das Feuerwehrinspektorat.

Dominik Straumann (SVP) weist darauf hin, dass es nicht ganz so einfach sei wie von der Interpellantin eben dargestellt. Vor einiger Zeit wurde im Landrat das Feuerwehrgesetz behandelt, wobei auch über Grund- und Ergänzungseinsätze diskutiert wurde. Der Grundeinsatz ist das, was die Gemeinde im Grundauftrag beschrieben hat, oder bezogen auf die Betriebsfeuerwehr eines Betriebs. Im genannten Einsatz bei CABB handelte es sich um einen reinen Betriebswehreinsatz. Es wurde von kantonaler Aufsicht inspiziert und die Messresultate wurden geliefert. Das heisst, dass es sich nicht um ein Ereignis mit kantonaler Einsatzführung handelte. Diese Differenzierung muss auch bei vielen Ortsfeuerwehren stattfinden. Dieselbe Feuerwehr kann verschiedene Funktionen haben. Eine Feuerwehr mit Ortsfeuerwehraufgaben kann eine Ortsfeuerwehr sein. Erledigt sie dieselbe Aufgabe in der eigenen Gemeinde, hat sie eine Stützpunktaufgabe, der im Ergänzungseinsatz sogar über den Kanton finanziert wird. Findet dies in der eigenen Gemeinde statt, wird dies über Pauschalbeiträge abgewickelt. Ist es in einer anderen Gemeinde, wird es nach Stundenaufwand entschädigt.

Der Votant lädt die Interpellantin dazu ein, entweder mit ihm oder mit Andrea Heger einmal darüber zu diskutieren. Die GPK hat nämlich das Sicherheitsinspektorat diesbezüglich untersucht, wo man die Zusammenhänge klar aufgezeigt erhielt. Ein entsprechender Bericht wird demnächst erwartet. Das ganze System ist sehr komplex, weil verschiedene Amtsstellen und Direktionen darin involviert sind. Am Ende wollen aber alle dasselbe: Einen geordneten Umstand für eine gute Sicherheit.

://: Damit ist die Interpellation 2017/066 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1560

24 [2017/145](#)

Interpellation von Jan Kirchmayr vom 6. April 2017: Warum hat die NSNW AG keinen GAV? Schriftliche Antwort vom 23. Mai 2017

Jan Kirchmayr (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Er bedankt sich für die Beantwortung. Es ist zu bedauern, dass man als moderner Arbeitgeber nicht auch an einen Firmengesamtarbeitsvertrag gedacht hatte. Ein Branchen-GAV wäre wünschenswert gewesen.

://: Damit ist die Interpellation 2017/145 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1561

25 [2017/141](#)

Motion von Diego Stoll vom 6. April 2017: Anpassung kantonales Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Diego Stoll (SP) fasst zusammen, dass die Psychiatrie Baselland in Liestal einen Neubau anstrebte. Gegen ihr Baugesuch wurde Einsprache erhoben. Letztlich kam der Fall vor Kantonsgericht, das Ende März 2017 einstimmig die Beschwerde – erstaunlicherweise – gut hiess. Nicht, weil am Baugesuch etwas nicht gestimmt hätte, sondern weil das kantonale Recht (§12 des kantonalen Raumplanungsgesetzes) bundesrechtswidrig ist.

Der Motionär reichte seine Motion damals als dringlich ein. Obwohl sich eine erhebliche Mehrheit dafür aussprach, reichte es nicht ganz für die Dringlichkeit. Dennoch ist die Ausgangslage unverändert. Fakt ist: Es gibt ein Gesetz auf kantonaler Ebene, das nicht stichfest ist. Damit verbunden ist eine Rechtsunsicherheit, die nicht akzeptiert werden darf. Es ist sogar gefährlich, in einem solch praxisrelevanten Bereich wie der Raumplanung diesen Passus stehen zu haben, da weitere Anwendungsprobleme vorprogrammiert sind.

Der Motionär ersuchte die Regierung um ein schnelles Handeln. Das Kantonsgerichtsurteil war sehr deutlich. Dennoch musste er relativ erstaunt von Regierungsrätin Pegoraro hören, dass man erst mal abwarten wolle. Man konnte aber keine Tendenz feststellen, dass der Entscheid des Kantonsgerichts ans Bundesgericht weitergezogen wird. Das heisst, dass das Urteil rechtskräftig werden wird. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb man nach drei Monaten Rechtsunsicherheit immer noch nicht reagieren und stattdessen ein Postulat entgegennehmen möchte. Ein Prüfen und Berichten bringt aber in dieser Situation nicht sehr viel. Man soll nun einfach das Gesetz in Ordnung bringen. Der Motionär hat es bewusst offen formuliert, damit die Direktion die Möglichkeit hat, den genauen Wortlaut zu finden.

Der Votant hält an seiner Motion fest, weil er auch keine Alternative zu diesem Vorgehen sieht.

Felix Keller (CVP) kann namens der CVP/BDP-Fraktion den Ausführungen von Diego Stoll folgen. Es geht nicht nur um Rechts-, sondern auch um Planungssicherheit. Wird ein Baugesuch zurückgepfiffen, kostet dies nur Zeit – und somit auch Geld. Aus diesem Grund wird die Motion unterstützt. Handlungsbedarf ist angezeigt.

Urs Schneider (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion die Problematik sieht. Die Motion wird unterstützt.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion die Motion einstimmig unterstützen werde.

Daniel Altermatt (glp) stimmt in den Chor der Unterstützer ein.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wehrt sich gegen die Anschuldigung von Diego Stoll, ihre Direktion habe die Hände in den Schoss gelegt und warte ab, was passiert. Fakt ist, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, weil keine schriftliche Begründung vorliegt. Solange dies nicht der Fall ist, läuft auch die Beschwerdefrist. Die Psychiatrie liess es offen, das Urteil weiter zu ziehen. Sobald die Begründung vorliegt, sind auch die Handlungsfelder und die Möglichkeiten zur Anpassung bekannt. Es sei vor einem Schnellschuss gewarnt. Man kann den Vorstoss aber auch als Motion einreichen, das ist ihr egal. Aber erst wenn das begründete Urteil vorliegt, ist auch klar, was es zu tun gibt.

://: Der Landrat überweist die Motion 2017/141 mit 69:0 Stimmen an die Regierung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.10]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1562

26 [2017/142](#)

Motion von Bianca Maag vom 6. April 2017: Regionale Gemeindezusammenarbeit: Freiwillige nicht bestrafen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nimmt.

Für **Peter Riebli** (SVP) ist erstaunlich, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nehmen möchte. Vor noch nicht langer Zeit wurde hier das Gemeinderegionengesetz abgelehnt. Es wurde nicht einmal darauf eingetreten. Darin wäre vom Kanton dekretiert worden, dass die Gemeinden ihre Regionen zusammenlegen und eine Geschäftsstelle errichten müssten. Folgerichtig hätte er auch daran zahlen müssen – denn wer befiehlt, zahlt. Dies wurde zurecht verhindert.

Nun gibt es aber einige Gemeinden, die sich zusammen tun und dennoch eine Geschäftsstelle errichten möchten. Dies zu tun liegt im Ermessen der Gemeinden. Sehen sie es als wertvermehrend an, sollen sie dies auch selber finanzieren. In der heutigen finanziellen Lage des Kantons ist es aber nicht einleuchtend, weshalb er auf dieser Basis maximal CHF 300'000 an diese Gemeinden ausschütten soll. Es kommt der leichte Verdacht auf, dass durch die Hintertür eine Parellelstruktur zu den Gemeinderegionen aufgebaut werden soll. Es wurde in diesem Saal über wesentlich geringere Beträge stundenlang diskutiert; es wurden verzweifelt einige zehntausend Franken gespart. Und nun ist der Regierungsrat bereit, mir nichts dir nichts 300'000 Franken auszuschütten, obwohl dies klar eine Sache der Gemeindeautonomie ist und mit fiskalischer Äquivalenz nichts zu tun hat? Die SVP wird den Vorstoss einstimmig ablehnen.

Daniel Altermatt (glp) ist etwas vorbelastet. Auf seinen Antrag hin wurde seinerzeit der Zweckverband Liestal beerdigt, ebenso das Gemeinderegionengesetz. Der Votant beantragt den Landrat, nun auch diesen Vorstoss zu

beerdigen.

Es handelt sich um ein Zückerchen mit Spätfolgen. Mit einer Vorfinanzierung wird eigentlich nur etwas angestossen, das anschliessend jemand anders weiter finanzieren muss. Die ganze Idee dahinter ist, es einem schmackhaft zu machen, die regionale Geschäftsstelle einzurichten, weil es erstmal weniger kostet – ohne zu berücksichtigen, dass es anschliessend mehr kostet. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, dies zu unterstützen. Die Gemeinden müssen das selber unter sich auszumachen. Sie brauchen von Anfang an Kostenwahrheit und müssen wissen, worauf sie sich einlassen. Es ist deren Sache und nicht die Sache des Kantons, dies vorzufinanzieren.

Bianca Maag-Streit (SP) sagt, dass in der Charta von Muttenz wie auch an weiteren Tagsatzungen die Gemeindepräsidenten sich klar für eine regionale Zusammenarbeit ausgesprochen hatten. Dass sie je nach Region unterschiedlich ist, ist eine Tatsache. Die entsprechende Verfassungsänderung wurde klar angenommen. Wichtig ist nun aber, eine weitere verbindliche Zusammenarbeit in den Regionen zu stärken. Im Moment arbeiten die Regionen zusammen, wobei es immer eine Gemeinde ist, welche die ganze Arbeit im Hintergrund machen muss. Es ist wichtig, dass die Regionen, die vorwärts machen möchten, eine Geschäftsstelle einrichten können. Natürlich ist dies Aufgabe der Gemeinde. Wenn aber der Kanton bereit ist, eine Unterstützung zu bieten, soll dies auch genutzt werden können. Ein Anschub wäre hilfreich.

Klaus Kirchmayr (Grüne) staunt über die Argumentation von Peter Riebli, der den Kanton als freigiebigen Spender und Almosengeber für die Gemeinden dargestellt hat, als hätte er zu viel Geld auf der hohen Kante. So läuft es aber nicht. Der Kanton wird die Anschubfinanzierung nur geben, wenn für ihn dabei etwas herauskommt. So steht es auch in den entsprechenden Unterlagen. Deshalb ist durchaus gerechtfertigt, dass der Regierungsrat das Instrument erhält. Es geht hier lediglich um die Bewilligung des Instruments, damit er agieren kann. Das Geld ist erstens an Bedingungen geknüpft, zweitens ist es die Regierung, welche die Bedingungen stellt. Der Votant meint, dass der Betrag somit gut investiert ist. Auch aus Kantonsicht wäre sehr zu raten, dem Vorstoss zuzustimmen.

Franz Meyer (CVP) kann sich seinem Vorredner nur anschliessen. Der Votant schätzt Peter Riebli sehr, auch als Gemeindepräsident. Er muss ihm aber sagen, dass die Gemeinden heute schon die Aufgabe haben, gewisse Bereiche regional anzugehen. Im Laufental wurde das z.B. bei der Raumplanung gemacht, als ein Zukunftsleitbild erstellt wurde, mit dem eigentlich jede Gemeinde aufzeigen sollte, wo sie sich entwickeln kann. Es ist wichtig, dass solche Sachen angegangen werden. Deshalb unterstützt der Votant, dass der Kanton ein Zeichen setzt oder zumindest eine Anschubfinanzierung jenen Gemeinden ermöglicht, die in diese Richtung vorwärts machen möchten. Er bittet, die Motion zu überweisen.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich den ersten beiden Rednern an. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ebenfalls ab. Sie ist bereits irreführend im Titel «Freiwillige nicht bestrafen». Ist es eine Strafe, wenn Geld ausgeschüttet wird? Das wäre eine komische Freiwilligkeit. Somit könnte man auch sagen, man mache eine freiwillige Luftverteidigung, um dann vom Bund Milliarden dafür zu

erhalten.

Zum Zweiten: Es wurde gesagt, dass der Landrat damals schon nicht auf das Gemeinderegionengesetz eingetreten war. Es wäre der völlig falsche Weg, nun wieder damit zu kommen. Was hingegen in der Volksabstimmung angenommen wurde ist die Stärkung der Gemeindeautonomie. Genau dies wird auch gemacht, indem der vorliegende Vorstoss eben nicht überwiesen wird. Jene Gemeinden, die eine regionale Zusammenarbeit anstreben, sollen selber dafür besorgt sein. Bei jenen, die das nicht wollen, sollen doch nicht wieder kantonale und kommunale Kompetenzen vermischt werden. Genau dies ist mit der Verfassungsänderung nicht gewollt. Auf keinen Fall soll der Kanton Geld ausschütten für etwas, auf das der Rat erst gar nicht eingetreten ist. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss einstimmig ab.

Oskar Kämpfer (SVP) versteht das Anliegen der Motionäre. Sie wollten noch nie weniger Zentralismus. Es erstaunt den Votanten dennoch die Argumentation von Klaus Kirchmayr, der sagt, dass der Kanton die Bedingungen stelle. Damit beeinflusst er eben auch, wenn sich die Gemeinden verändern. Und genau das möchte man eben nicht. Man möchte Subsidiarität, dass die Gemeinden ihre Bedürfnisse selber angehen und bezahlen. Sie sind auch in der Lage dazu, es zu tun und brauchen die Unterstützung des Kantons nicht. Die SVP möchte weniger Zentralismus.

Noch weniger verstanden hat der Votant diesbezüglich die Argumentation von Franz Meyer – bis er gemerkt hat, dass er einmal Gemeindepräsident war. Dann hat er es etwas eher verstanden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) versucht, Oskar Kämpfer etwas zu erleuchten. Die Kantone und die Gemeinden sind in diesem Set-up nicht alleine. Es gibt einen Bund, und vielleicht weiss auch die SVP, dass der Bund sein Raumplanungsgesetz massiv geändert hat. Mit signifikanten Folgen nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für den Kanton. Wenn sich die Gemeinden in Raumplanungsfragen nicht finden sollten, werden somit nicht nur die Gemeinden, sondern auch der Kanton weniger Geld vom Bund erhalten. Deshalb wäre es aus Sicht des Kantons (und seiner Finanzlage) dumm und kurzsichtig, sich das Instrument aus der Hand nehmen zu lassen. Das Geld wird nur dann eingesetzt werden, wenn ein grosser Effekt erzielt werden kann. In diesem Sinn bittet der Votant, das Instrument freizugeben.

Peter Riebli (SVP) hat das Gefühl, dass hier eine Stellvertreter-Diskussion geführt wird. Es geht in keiner Art und Weise darum, dass Gemeinden nicht zusammenarbeiten sollen. Franz Meyer sei gesagt, dass auch im Oberbaselbiet schon auf hohem Niveau in Gemeindeverbänden zusammengearbeitet wird. In vielen Gebieten und überall, wo es nötig ist. Sei das bei einer neuen Gesetzesvorlage wie dem KRIP oder dem neuen Alters- und Pflegegesetz. Es geht darum, dass die Gemeinden über die Umsetzung selber entscheiden können. Es geht darum, dass sie es dann auch selber finanzieren sollen. Der Kanton hat diesbezüglich keine Aufgabe, die man ihm zuweist. Der Votant ist übrigens immer noch Gemeindepräsident und nimmt in dieser Funktion gerne Kantonsgeld entgegen. Es ist aber wichtig zu wissen, wofür. Befiehlt er selber, dann bezahlt er es auch. Deshalb wird die SVP-Fraktion den Vorstoss ablehnen.

Laut **Thomas Eugster** (FDP) ist es heute nicht so, dass keine Gefässe vorhanden wären. Man kann beim Bund anfragen, ob er Unterstützung bietet. So wurde z.B. auch das Modellvorhaben Zukunft Frenkentaler vom Bund unterstützt. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der Votant ist der Meinung, dass dies ausreichend ist.

Marianne Hollinger (FDP) bringt eine Kantons- sowie eine Gemeindegemeinschaft ein. Sie kämpft für die Autonomie der Gemeinde, denn es geht auch immer wieder um Geld. Es gibt diesbezüglich mit dem Kanton einiges auszufeuchten. Nun aber, wo klar ist, dass es das Gemeinderegionengesetz nicht gibt, und der Ball bei den Gemeinden liegt (gemäss den Worten Toni Laubers), ist es nun auch an ihnen, sich zu organisieren. Sie tun es auch – so, wie es für sie Sinn macht. Es ist auch richtig, wenn dort eine Finanzierung stattfindet. Es ist zudem gewährleistet, dass die Bürokratie nicht übermässig ausgestattet wird, sondern dass überlegt wird, was man sich effektiv leisten kann und möchte. Dies wird entsprechend im Budget aufgenommen und damit gearbeitet. Das versteht die Votantin unter Autonomie. Hat man sie, so hat man sie von A bis Z. Rosinenpicken («selber organisieren, zahlen tut dann der Kanton») liegt nicht drin. Am Ende zahlt es nämlich immer der Steuerzahler. Am günstigsten kommt es dann, wenn es nahe am Steuerzahler organisiert und finanziert wird. Und in diesem Fall liegt es bei der Gemeinde.

Christof Hiltmann (FDP) weist Klaus Kirchmayr darauf hin, dass seine Forderung wegen Umsetzung von Bundesrecht (und der Umsetzung der kantonalen Verfassung mit der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton) bereits von der Aktualität überholt wurde. Der Kanton rief zusammen mit den Gemeinden das Projekt VAGS («Verfassungsauftrag Gemeindestärkung») ins Leben, wo genau diese Themen besprochen werden. Das heisst aber nicht, dass es dazu eine Geschäftsstelle braucht, die der Kanton finanzieren muss. Dort werden vielmehr Gesetze erarbeitet, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden in verschiedenen Fachgebieten weiter unter die Lupe nehmen.

In diesem Vorstoss geht es aber primär um die Geschäftsstelle. Diese hat aber noch viel mehr Aufgaben als nur die Organisation der Zusammenarbeit. Dies ist eigentlich auch eine Angelegenheit der Regionen resp. der Gemeinden und somit ist die finanzielle Beteiligung des Kantons überflüssig.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2017/142 mit 38:33 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.27]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1563

28 [2017/144](#)

Motion von Sara Fritz vom 6. April 2017: Regulierungsfolgenabschätzung «Familien»

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

Sara Fritz (EVP) leuchtet die Begründung der Regierung ein. Sie kann gut damit leben, wenn es nicht nur um Familien gehen würde, sondern um eine weitreichendere Benennung von gesellschaftlichen Auswirkungen. Deshalb wird sie der Umwandlung des Postulats zustimmen, und damit bittet sie auch um eine entsprechende Ergänzung durch den Regierungsrat gemäss seiner Begründung.

Marc Schinzel (FDP) ist namens seiner Fraktion gegen die Überweisung auch als Postulat. Sie glaubt, dass heute im Rahmen des normalen Gesetzgebungsverfahrens alles Mögliche geprüft wird – und somit auch der Familienaspekt (wie auch der Umweltaspekt, bautechnische Richtlinien, Finanzauswirkungen etc.). Deshalb regt die FDP an, auf eine erneute Prüfung zu verzichten.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass ihre Fraktion zum selben Schluss wie ihr Vorredner komme. Bei Vernehmlassungen werden viele Parteien eingeladen, und es wäre das Allerschlimmste, wenn diese sich nicht um die Familien kümmern würden. Die Votantin ist Mitglied einer Partei, die sich ausserordentlich gut um die Familie kümmert. Sie rät allen andern, dem bei der nächsten Vernehmlassung mehr Gewicht zu verleihen. Deshalb Ablehnung.

Sara Fritz (EVP) fragt sich, wie gut Marc Schinzel die Vernehmlassungsverfahren im Kanton (und nicht im Bund) kenne. Hier kann es durchaus sein, dass geprüft wird. Es wird allerdings in den Vorlagen zumindest nicht explizit erwähnt. Insofern ist es auch schwer zu wissen, was bereits geprüft wurde und was nicht. Deshalb würde es durchaus Sinn machen, wenn man in Zukunft nicht nur über die Auswirkungen für die KMU informiert würde, sondern auch über die gesellschaftlichen Auswirkungen generell und dies offiziell in der Vorlage ausgewiesen wird.

Selbstverständlich geht es auch darum, die Familien zu stärken. Es kann aber sicher nicht schaden, wenn dies explizit ausgewiesen wird. Die Votantin kann deshalb überhaupt nicht verstehen, weshalb ihre Vorrednerin meint, dass es dies nicht brauche.

Regula Meschberger (SP) informiert, dass die SP-Fraktion den Vorstoss unterstütze. Sie hätte ihn sogar als Motion überwiesen. Es ist der Fraktion ganz wesentlich, dass das Ergebnis einer Prüfung sichtbar gemacht wird. Es wird dies bei der KMU getan – wieso also nicht auch bei der Familie? Wenn die Prüfungen schon erfolgen, weshalb soll man dann das Resultat nicht auch zeigen? Die SP findet das auf jeden Fall wichtig für die weitere gesellschaftliche Entwicklung.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, dass auch die Fraktion Grüne-Unabhängige und glp das Postulat unterstüt-

zen werden. Werden die Auswirkungen auf die KMU untersucht, lässt sich dasselbe auch für Familien tun.

Marc Scherrer (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion das Postulat überweisen werde. Eine Frage an Marc Schinzel: Seine Argumentation war auf der einen Seite schlüssig, auf der anderen aber nicht. Würden sämtliche Regulierungsfolgenabschätzungen in ein Gesetz übernommen, wäre das Gesetz irgendwann wohl hinfällig. Aber: bei den KMU kam man zum Schluss, dass die Regulierungsfolgenabschätzung auch wichtig ist. Es gilt nun abzuwägen, ob sie nur für KMU erfolgen soll (was an sich sehr zu befürworten ist), oder ob es das nicht auch für Familien braucht. Das Argument, dass man es im einen Fall braucht, im anderen nicht, ist nicht ganz schlüssig. Man sollte konsequent sein und entweder beides ablehnen oder beides integrieren. Natürlich lässt sich dann darüber diskutieren, ob man nicht noch andere Folgenabschätzungen für Vögel etc. aufnehmen müsste. Das ist eine andere Frage. Aber das eine abzulehnen, weil man das andere schon hat, macht keinen Sinn.

Marc Schinzel (FDP) antwortet, dass der normale Auftrag eines jeden Gesetzgebers ist, das Gesetz sorgfältig zu machen. Es gibt aus Sicht des Votanten immerhin noch ein paar Unterschiede. KMU ist klar definiert und lässt sich z.B. über die statistische Grösse genau bestimmen. Familie ist als Begriff nicht so klar umrissen. Die CVP hat eine andere Familienvorstellung als andere in diesem Saal. Möglicherweise wäre sie dann nicht ganz einverstanden mit dem Gegenstand der Prüfung.

Zudem ist zu sagen, dass die KMU extrem stark belastet sind von technischen, organisatorischen, juristischen, finanztechnischen Aspekten, die zum Teil auf keine Kuhhaut gehen. Es ist fraglich, ob dies mit der Familie verglichen werden kann.

Schliesslich ist der Votant etwas skeptisch wegen der Regulierungsfolgenabschätzung, was heute immer mehr gemacht wird. Die Regierung möchte zwar nicht so weit gehen. Dennoch hat der Votant gewisse Bedenken. Die Regulierungsfolgenabschätzung kulminiert häufig in langen Berichten, bei denen am Schluss nicht wirklich viel Relevantes herauskommt. Eine Erweiterung wäre hier mit Vorsicht zu geniessen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/144 mit 37:32 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.36]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1564

29 [2017/101](#)

Motion von Hanspeter Weibel vom 16. März 2017: Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

Für **Hanspeter Weibel** (SVP) ermöglicht diese Motion die Gelegenheit, sich vorzukommen wie im falschen Film. Drei Vorbemerkungen: Es geht dem Votanten nicht um ein persönliches Anliegen. Er hätte längst die Möglichkeit gehabt, sein Auto in einem anderen Kanton gratis zu immatrikulieren. Desweiteren wäre es hinsichtlich der Pendenz eigentlich eine Erleichterung gewesen, würde der Regierungsrat den Vorstoss gleich als Motion entgegen nehmen. Damit könnte er sich den Umweg über Prüfen und Berichten sparen. Zum Dritten: Der Votant war seinerzeit in der UEK bei der Behandlung des Geschäfts dabei und fuhr schon damals Elektroauto. Er hätte aber nie gedacht, dass es damit eine solche Entwicklung nimmt. Es ist heute unbestritten, dass Elektroautos in der Zahl zunehmen werden. Vor allem wird es in den letzten zwei Jahren wesentlich günstigere und damit massentaugliche Fahrzeuge geben. Der Votant ist zwar Mitglied einer Verbrenner-Fraktion und der eine oder andere hat womöglich völlig falsche Vorstellungen über Elektrofahrzeuge.

Das heutige System sieht einen Bonus vor, der zwischen drei und vier Jahre gültig ist. Im Gesetz heisst es: Im Jahr der Inverkehrsetzung plus drei Jahre. Setzt man das Auto also am 1. Januar in Verkehr, sind es vier Jahre, und wenn am 28. Dezember, drei Jahre. Als damals der Bonus entfiel, stand dahinter die Überlegung, dass die EU die CO₂-Werte laufend senkt. Man befand, dass dies zu überprüfen sei. Ein Elektroauto weist null CO₂-Belastung auf. Deshalb lässt sich das auch nicht verbessern.

Das Energiegesetz wurde (gegen den Willen des Votanten) angenommen. Dieses sieht Energieeinsparungen von 43 Prozent vor. Weshalb ist die Förderung von Elektroautos ein Beitrag dazu? Ein Stichwort ist das sogenannte Benzinäquivalent, mit dem in eine gebräuchliche und für alle verständliche Form umgerechnet wird, wieviele Liter das Elektroauto pro Kilometer verbrauchen würde. Es braucht um die zwei Liter Benzinäquivalent und ist damit sehr viel energieintensiver.

Man hört stets, es käme darauf an, welche Art von Strom benutzt wird. Wird dies einseitig aber nur für die Elektrizität gemacht, und nicht auch berücksichtigt, was es braucht, damit ein Liter Benzin im Tank ist – mit Erdölförderung, Transport, Raffinerie etc. – dann ist das Bild nicht vollständig. Sonst würde man sehr deutlich sehen, dass der Elektro-Antrieb gegenüber dem Benzinverbrauch absolut zu begrüssen ist.

Die Regierung erwähnte zudem das Gewicht. In der Tat sind die Batterien schwerer als ein Tank. Nur sollten auch der Motor und die Nebenaggregate berücksichtigt werden. Das Gesamtgewicht hat in Bezug auf seine Leistung ein unwesentliches Mehrgewicht.

Schliesslich zur Frage des Batterie-Recyclings: Heute ist das anerkannte Technik. Entscheidend ist, dass sie ein zweites Leben haben. Erstens ist das erste Leben bereits sehr lang. Anschliessend geniessen sie ein zweites langes Leben als Stromspeicher in den Häusern.

Die Motion verlangt eine Anpassung an die neue – und wie ihm scheint vernünftige und anerkannte – Regelung, wie sie neu vom Kanton Basel-Stadt beschlossen wurde. Dann gäbe es in diesem Raum wenigstens eine gleichartige Besteuerung für solche Fahrzeuge. Weiter ist in der Motion vorgesehen, dass die Reduktion der Motorfahrzeugsteuer nur bis zu einem Fahrzeugbestand von 15 Prozent Elektroauto und ein maximaler Steuerrabatt auf zehn Jahre vorgesehen ist.

Der Votant bittet um Unterstützung der Motion.

Christine Frey (FDP) sagt, dass die Diskussion erst gerade im Rahmen der Totalrevision des Motorfahrzeugsteuergesetzes geführt wurde. Das neue Gesetz ist nur etwas über zwei Jahre in Kraft. Nur weil jetzt Herr Weibel einen Tesla gekauft hat, soll heute nicht schon wieder darüber diskutiert werden. Anders gesagt: Vielleicht hat Hanspeter Weibel einfach das falsche Auto gekauft. Im Ernst: Es ist eine Grundsatzfrage, wofür eine Motorfahrzeugsteuer erhoben werden soll. Die FDP ist der Meinung, dass dies vor allem für die Strassenabnutzung gilt. Hier wird aber wieder eine Lenkungsdiskussion angestossen. Die Votantin ist überrascht, dass ausgerechnet Hanspeter Weibel diese Richtung verfolgt. Klammerbemerkung: Bewertet man Autos aufgrund des Umweltgedankens, muss bei den Elektroautos die Art der Stromtankung, aber auch die Herstellungsenergie oder das Thema der Entsorgung berücksichtigt werden.

Die FDP-Fraktion wird sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat ablehnen.

Es kommt nicht so häufig vor, dass **Klaus Kirchmayr** (Grüne) einer Meinung ist mit Hanspeter Weibel. Dieser hat die von Christine Frey eingeführten Argumente quasi vorab schon entkräftet. Die Totalbilanz auf der Energieseite ist ziemlich eindeutig. Ein Herauspicken von Entsorgung oder Batterieherstellung, ohne es in Relation zur Entsorgung eines normalen Autos oder der Herstellung eines komplexen Verbrennungsmotors zu setzen, ist nur die halbe Wahrheit.

Vor zwei Jahren wurde nur eine sehr kleine Revision, eine Minimallösung, unternommen. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist Baselland deutlich weniger weit. Auf diesem Gebiet verändern sich die Dinge schnell. Es steht auch dem Staat gut an, etwas schnellere Zyklen der Legiferierung an den Tag zu legen. Deshalb finden die Grünen/EVP es sehr sinnvoll, diesen Weg zu beschreiten und unterstützen die Motion einstimmig.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass es der CVP/BDP-Fraktion wichtig ist, dass gewisse Anpassungen im Gesetz zur Motorfahrzeugsteuer vorgenommen werden. Es gibt sicherlich Anpassungen im Bereich der Elektromobilität, aber es gibt noch ganz andere Bereiche, an die man nicht gedacht hat, z.B. die Familienvans. Familien mit drei oder vier Kindern werden bestraft, weil sie mit grossen Autos fahren müssen und es nach dem Gewicht geht. Vielleicht liesse sich dies im Rahmen eines Postulats – nicht einer Motion – überprüfen.

Desweiteren könnte man herausfinden, wie es aussieht, wenn man einen Camper hat, der nur drei Monate im Jahr mit Wechselschild fährt. Eigentlich aber fährt man mit dem viel leichteren Auto. Auch dies liesse sich mit einem Postulat überprüfen.

Ihre Fraktion wird deshalb eine Motion nicht unterstützen, ein Postulat hingegen schon.

Eine schwedische Studie zeigte übrigens, dass die Produktion von Akkus für Elektroautos deutlich umweltschädlicher sein kann als bisher angenommen – speziell die Tesla-Autos. Man geht davon aus, dass erst nach acht Jahren die CO₂- Bilanz positiv wird.

Dominik Straumann (SVP) versteht die Überlegungen von Christine Frey nicht ganz. Im Gesetz steht relativ klar, dass es ein relatives System (Bonus-Malus) gibt. Der neutrale Bereich ist auf das Gewicht bezogen. Eine Strafe gibt es dann, wenn mehr CO₂ als die Norm ausgestossen

wird. Einen Bonus gibt es, wenn weniger ausgestossen wird. Es wurde im Gesetz ein Bonus von 0 bis irgend etwas genommen, als Mittelwert. Der Votant ist einverstanden, dass die Verkehrssteuer nach Gewicht bemessen wird. Ist der Ausstoss gleich 0, bezahlt er genau das. Sobald er darüber liegt, zahlt er einen Malus – es gibt keinen Bonus mehr. Dann existiert nur noch eine Verkehrssteuer nach Gewicht – und darüber hinaus eine CO₂-Strafe. Nach dem jetzigen System wird man aber nur belohnt in der ersten Zeit, wenn man weniger verbraucht (was richtig ist für Fahrzeuge im Mittelbereich). Hat man jedoch einen Ausstoss gleich 0, gibt es keine Möglichkeit, sich noch zu verbessern, was stupid ist. Dies wurde anlässlich der letzten Revision nicht zu Ende gedacht. Desgleichen die Camper. Deshalb braucht es zwingend ein Überdenken des Systems.

Andreas Bammatter (SP) sieht, dass es viele Expertinnen und Experten zu diesem Thema gibt. Die Regierung ist offenbar bereit, das Anliegen entgegen zu nehmen, es aber erst abzuklären und zu prüfen, ohne dass heute schon zugunsten der Tesla-Experten entschieden und die Motion überwiesen wird. Die SP-Fraktion wird einstimmig ein Postulat überwiesen, aber die Motion ablehnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) richtet das Wort an die Kolleginnen und Kollegen der SP: Christine Frey hat relativ klar gesagt, dass die ganze Diskussion schon vor zwei Jahren schon geführt wurde. Die Fakten liegen auf dem Tisch und sind aufgearbeitet. Deshalb ist jetzt keine Prüfungsrunde mehr nötig, sondern es braucht einen Auftrag für eine neue Regelung, mit der die Feinjustierungen vorgenommen werden können. Eine Ehrenrunde mit dem Postulat scheint dem Votanten eine Zeitverschwendung zu sein, was nicht nur dem Anliegen, sondern auch dem Klima nicht gut tut.

Viele haben laut **Hanspeter Weibel** (SVP) erkannt, dass wenn die Motion überwiesen wird, sie möglicherweise als Besitzer eines Verbrenners etwas mehr Steuern bezahlen müssen, um andere zu entlasten. Das Anliegen ist kein persönliches, sondern in die Zukunft gerichtet. Es ist nachvollziehbar, wenn einige finden, dass die Fahrzeugwahl des Votanten eine falsche sei. Er persönlich möchte auf jeden Fall nie mehr zurück wechseln. Der Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt, damit die Frage wenigstens weiter geprüft wird und kein Stillstand herrscht.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/101 mit 56:13 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.50]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1565

30 [2017/120](#)

Motion von Miriam Locher vom 23. März 2017: Gesetzliche Grundlagen zur Beteiligung von Firmen an FEB-Angeboten

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 10.

Die heutige Zeit, so **Miriam Locher** (SP), stelle die Familie vor grosse Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, braucht es eine moderne und soziale Unternehmens- und Familienpolitik, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch unterstützt. Nicht von ungefähr profitieren auch die Unternehmen von einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik – es sei erinnert an die im Vorstoss erwähnten acht Prozent Return on Investment.

Der SP-Fraktion ist bewusst, dass das FEB-Gesetz noch nicht überall umfassend umgesetzt wird. Trotzdem ist sie aber der Meinung, dass ihr Anliegen mehr als nötig ist. Dass das vorgeschlagene Finanzierungsmodell und -system funktioniert, lässt sich auch in der Romandie sehen. Ein möglicher Vorschlag wäre es, wenn die Firmenbeteiligung als ein kantonales Element bei der Umsetzung der Steuerreform eingeführt würde. Die SP ist überzeugt, dass ein solches Finanzierungsmodell die Balance in der Vereinbarung von Familie und Beruf vereinfachen würde und darum auch im Kanton Basel-Landschaft Zukunft hätte. Wie Caroline Mall vorhin bereits betonte, ist auch der SVP die Familie sehr wichtig. Die Votantin freut sich deshalb auf die Unterstützung auch aus diesen Reihen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) findet, dass Miriam Locher ein ganz wichtiges Thema anspreche. Für viele Eltern ist in der Tat die Finanzierung der externen Kinderbetreuung sehr wichtig, weswegen sie auch Subventionen benötigen. Einige Kantone der Romandie sehen Abgaben seitens der Arbeitgeber vor, die in einen Fonds einfließen. Man darf auch nicht vergessen, dass die Firmen ja auch von den Fachkräften profitieren. Deshalb ist die Idee absolut prüfenswert. Aber nicht als Motion, sondern als Postulat. Wie erwähnt liesse sich die Idee auch im Rahmen der neuen Unternehmenssteuerreform SV17 prüfen, um zu sehen, ob gewisse Steuereinnahmen in einen Familienfonds eingezahlt werden könnten, der sich äufnen liesse, um solche Fälle und solche Bedürfnisse damit zu decken.

Rosmarie Brunner (SVP) schliesst sich namens ihrer Fraktion der Argumentation der Regierung an und lehnt den Vorstoss ab. Es braucht kein neues kantonales Gesetz. Die Gemeinden haben noch gar nicht abgeschlossen mit ihren eigenen FEB. Bei den privaten KMU laufen bereits Aktionen. Deshalb ist der Vorstoss unnötig.

Marianne Hollinger (FDP) sagt, dass sich auch die FDP-Fraktion der Regierung anschliesse und eine Motion wie auch ein Postulat ablehne. Miriam Locher weiss, dass das neue Gesetz seit 1.1.2017 in Kraft ist. Kleinere Gemeinden sind erst daran, sich zu orientieren, grössere bauen ihre Angebote aus und richten sich nach den Bedürfnissen der Einwohner. Nun möchten aber Miriam Locher und die SP Firmen gesetzlich dazu verpflichten, subventionierte

Plätze anzubieten. Die Firmen wissen aber selber am besten, was für sie gut ist. Sie leiten von sich auch alles in den Weg, um als Arbeitgeber attraktiv zu sein und damit die guten Leute anzusprechen. Zudem reagieren sie rasch und flexibel auf Veränderungen auch im Arbeitsmarkt. Und genau das kann ein Gesetz nicht. Es ist auch davon auszugehen, dass eine gesetzliche Vorschrift alle Betriebe, gerade kleinere KMU, vor grosse Probleme stellen kann. Dies ist wiederum schlecht für die Familie, weil dadurch Arbeitsplätze gefährdet sind.

Eine Lösung gibt es aber – eine bessere als heute. Für diese steht die FDP schon lange ein: Eine durchgehende Subjektfinanzierung. Diesen Weg gilt es weiterzugehen. Dann kann man auch davon absehen, die Firmen per Gesetz zu Subventionierungen zu zwingen. Somit empfiehlt die Votantin Ablehnung des Vorstosses und den Weg über eine Subjektfinanzierung konsequent weiter zu verfolgen.

Florence Brenzikofer (Grüne) erinnert daran, dass vor einem halben Jahr hier über das Postulat von Bianca Maag abgestimmt wurde, mit einer fast gleichlautenden Forderung. Die Grünen/EVP hatten dies damals unterstützt und ändern auch heute nichts an der Argumentation. Es wurde richtig gesagt, dass das FEB-Gesetz in den Gemeinden noch sehr unterschiedlich umgesetzt wird. Es ist aber wichtig, dass sich der Kanton nicht aus der Verantwortung stiehlt, sondern dass Gemeinden, Kanton und Wirtschaft sich gemeinsam bemühen, um ein starkes Zeichen für eine fortschrittliche Weiterentwicklung der Tagesbetreuung zu setzen. Die Grünen/EVP unterstützen die Motion und würden natürlich auch ein Postulat unterstützen.

Regula Steinemann (glp) sagt, dass die Fraktion glp/GU eine Motion nicht unterstützen könne, allenfalls ein Postulat. Sie ist der Überzeugung, dass die Firmen, die sich das bis jetzt leisten konnten, bereits bis anhin derartige Bestrebungen an die Hand genommen haben und sie auch umsetzen. Für die Attraktivität ist es für die Unternehmen wichtig, sich als sozialen Arbeitgeber positionieren zu können. Aber nur dann, wenn sie es sich auch leisten können. Für viele kleinere Unternehmen ist ein solches Engagement gar nicht tragbar. Es wäre der völlig falsche Zeitpunkt, ein derartiges Anliegen durchzusetzen – man muss sich nur einmal die vielen Läden anschauen, die geschlossen sind oder vor dem Konkurs stehen. Deshalb ist ihre Fraktion gegen eine gesetzliche Verpflichtung aller Arbeitgeber. Mit einem Postulat liesse sich das Anliegen zumindest einmal prüfen.

Miriam Locher (SP) wandelt den Vorstoss in ein Postulat um.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/120 mit 36:35 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1566

31 [2017/121](#)

Motion von Miriam Locher vom 23. März 2017: Qualitätssteigerung in den Kitas

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 11.

Bei Vereinbarung von Familie und Beruf, so **Miriam Locher** (SP), geht es einerseits um die nötige Anzahl von Kita-Plätzen, andererseits geht es auch um die anderen Aspekte, die zum Gelingen der Vereinbarkeit beitragen. In Bezug auf Betreuung in den Kitas spielt für die SP-Fraktion auch die Qualität der Betreuung eine Rolle. Es sollen keine Kinderparkplätze sein.

Die Anforderungen, welche die Kinder heute mit sich bringen, steigen stetig. Die Bedingungen in den Kitas werden dem mit dem momentanen Betreuungsschlüssel nicht gerecht. Deshalb auch der Vorstoss, den die SP als Postulat überweisen möchte.

Pascale Uccella (SVP) findet schon den Titel sehr irreführend. Er suggeriert, dass die Qualität in den Kitas momentan zu wünschen übrig lässt. Mit der Motion bzw. dem Postulat soll die Qualität mit einem fixen und höheren Betreuungsschlüssel besser werden. Die heutige Situation und die Mindestvoraussetzung, dass pro Gruppe mit 12 Kindern mindestens eine pädagogisch ausgebildete Person anwesend sein muss, entspricht den Richtlinien vom Verband Kinderbetreuung Schweiz. Auch heute ist in vielen Kitas die Mindestvoraussetzung übertroffen. Der von der Postulantin geforderte neue Betreuungsschlüssel würde auch Mehrkosten für die Kitas generieren und vielen Einrichtungen, die heute schon mit sehr hoher Qualität und tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten, fast keinen Spielraum mehr lassen. Ein neuer Betreuungsschlüssel führt nicht zur Qualitätssteigerung.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Marianne Hollinger (FDP) bedankt sich bei Pascal Uccella dafür, dass sie bereits die wichtigsten Punkte aus Sicht der FDP zutreffend genannt hat. Auch ihre Fraktion ist der Meinung, dass es keinen strengeren Betreuungsschlüssel braucht und die jetzige Regelung (die der schweizerischen Norm entspricht) genügt. Natürlich gibt es Situationen, in denen es Sinn macht, dass mehr Betreuungspersonen eingesetzt werden. Es muss aber nicht alles gesetzlich vorgeschrieben sein, sondern es soll möglich sein, flexibel und klug etwas anzupassen, wenn es dies braucht.

Ganz wichtig: Für Babys bis anderthalb Jahre ist der Betreuungsschlüssel höher. Dort aber liegt er in dem von der Postulantin angesprochenen Verhältnis von 1:4. Deshalb meint die FDP, dass die gesetzliche Grundlage ausreichend ist, und man auf freiwilliger Basis, wenn es sein muss, etwas mehr Personal einsetzen kann. Für die Kinder muss es das Bestmögliche sein – das am Schluss aber auch bezahlbar sein muss.

Pascal Ryf (CVP) kann das Anliegen sehr gut verstehen. Es gibt tatsächlich immer mehr verhaltensauffällige Kinder, die Anforderungen der Eltern werden immer höher. Es ist aber nicht so, dass der Staat alle Anforderungen decken kann. Im Kindergarten gibt es eine Richtzahl von 21 und eine Höchstzahl von 24 Kindern. Die CVP/BDP-Fraktion denkt, dass der aktuell bestehende Betreuungs-

schlüssel in der Kindertagesstätte mehr als ausreichend ist. Desweiteren kommt es nicht nur auf den Schlüssel an, sondern auch auf die Betreuungspersonen – bzw. auf die Sozialkompetenz. Wenn jemand das Herzblut nicht hat, kann man in eine Gruppe Kinder noch so viele Personen reinsetzen. Haben sie das Herzblut und die Ausbildung nicht, ist das nicht unbedingt besser. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Grünen/EVP die Motion ebenfalls ablehne. Vereinzelte Stimmen würden das Postulat unterstützen. Warum? Die Forderung würde die Hürde für mehr Plätze höher machen. Es ist den Grünen/EVP wichtig, dass es möglichst viele bezahlbare Kita-Plätze und genügend Plätze für alle jene gibt, die ein Kita-Angebot nutzen möchten. Der Schlüssel, so wie er heute besteht, ist dafür eigentlich richtig. Marianne Hollinger hat bereits ausgeführt, dass für die kleineren Kinder bereits der 1:4-Schlüssel gilt.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/121 mit 49:22 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.05]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1567

32 [2017/124](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 23. März 2017: Einführung von Tagesschulen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 12.

Regula Meschberger (SP) kann sich eigentlich über die Antwort der Regierung freuen, denn sie sieht ein, dass Tagesschulen ein wertvolles Angebot sind, das zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit beitragen kann. Sie kommt sogar zum Schluss, dass dies durchaus einmal ein VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) sein könnte. Angesichts dessen müsste man das Postulat eigentlich überweisen und warten, bis dieses einmal aufgegleist ist. Natürlich gibt es eine Gesetzgebung. Man kann aber nicht sagen, man solle warten, bis die FEB-Gesetzgebung umgesetzt ist. Denn gerade bei den Tagesstrukturen wird es für viele kleine Gemeinden gar nicht möglich sein, da die Angebote zu teuer sind. Deshalb müssen Alternativen geprüft werden. Diese könnten z.B. eine regionale Tagesschule sein. Dass man dies nicht unbedingt kommunal lösen muss, ist einleuchtend. Es besteht sogar die Chance zu prüfen, ob man nicht regionale Sekundarschulen machen könnte, und dies allenfalls in Verbindung mit Primarschulen: Somit wäre es ein klassisches VAGS-Projekt.

Die Regierung argumentiert, dass derzeit in der Bau- und Raumplanung ein VAGS-Projekt laufe, weshalb man

erst die Erfahrungen dazu abwarten möchte. Warum denn? Warum soll in einem anderen Bereich, und gerade im Bildungsbereich, nicht ein solches Projekt gestartet werden? Dies würde einem die Chance geben, ganz andere Erfahrungen aus anderen Bereichen zu sammeln.

Pascale Uccella (SVP) verdeutlicht, dass die SVP-Fraktion den Vorstoss ablehnen wird. Solange das FEB-Gesetz nicht in allen Gemeinden umgesetzt ist, muss man über diesen Vorstoss nicht diskutieren. Ohnehin sollte man es den Gemeinden überlassen, ob sie Tagesschulen einführen möchten oder nicht.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) findet die Idee mit der Tagesschule zwar sehr gut. Denn auch die Entwicklung im Kanton wird diesen Weg nehmen. Auch in Reinach denkt man derzeit darüber nach. Es gibt aber auch mehrere Gründe, um gegen das Postulat zu sein. Die CVP/BDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Einführung eine Aufgabe der Gemeinde ist. In dem Fall muss es von unten nach oben organisiert, und nicht in umgekehrter Richtung vom Kanton verordnet werden. Die Gemeinden sollen sich selber organisieren, so wie sie es möchten und können.

Den Sekundarschulbereich betreffend ist die Fraktion der Auffassung, dass es erst – ganz wichtig – den Mittagstisch und die Hausaufgabenbetreuung braucht. Dafür braucht es eben keine Tagesschulen.

Marianne Hollinger (FDP) sagt, dass es sich die FDP-Fraktion bei diesem Postulat nicht einfach gemacht habe, weil das Anliegen einer Tagesschule sehr berechtigt ist. Es handelt sich durchaus um ein Zukunftsmodell, das man weiterverfolgen sollte. Als Idee kann die FDP das unterstützen. Nun ist aber die Frage, wo die Tagesschule hingehört? Für die FDP hängt es sehr mit dem FEB zusammen. Im Moment organisieren die Gemeinden die ergänzende Betreuung vor allem in Modulen. Somit können die Eltern selber entscheiden, wie viel Betreuung sie an welchem Tag benötigen. Allgemein sieht man eine Tagesschule im Zusammenhang mit dem Angebot solcher Module. Deshalb sollte dieses Angebot auch von den Gemeinden ausgehen. Es wäre nicht der richtige Weg, dieses von oben für die Gemeinden zu verordnen.

Bei der Sekundarschule findet die FDP, dass ein solches Angebot wachsen müsste und die Schulzüge zusammen mit der Tagesschule entstehen müssen. Solange es dies in der Primarschule und im Kindergarten nicht gibt, ist auch die Entstehung einer Tagesschule auf Stufe Sek kaum denkbar. Grundsätzlich sollte man aber das Thema weiter verfolgen – auf Ebene Gemeinden. Die FDP wird das Postulat ablehnen.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP das Postulat einstimmig unterstützen werde. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Anliegen. Im letzten Jahr wurde das Thema der Tagesschule bereits im Rahmen einer Interpellation behandelt. Die Votantin argumentierte damals, dass es jetzt, da so viele Schulhäuser saniert werden um man vom Masterplan Sekundarschule I redet, eigentlich der richtige Zeitpunkt wäre, um die Frage der Tagesschule auch zu überdenken. Wer immer noch argumentiert, dass es heute ja schon Mittagstische an der Sekundarschule gibt, hat nicht verstanden, dass es bei der Tagesschule um etwas anders geht – nämlich darum, dass Bildung und Betreuung unter einem Dach sind. Dies

ist ein neuer Ansatz, den man im Kanton unbedingt weiterverfolgen müsste. Es gibt einige Kantone, die diesbezüglich schon einen Schritt weiter sind.

Am 21. September findet in Liestal eine Tagung zu diesem Thema statt, wobei man ein tolles Beispiel aus dem Kanton Bern kennen lernen kann.

Es sei noch auf die Argumentation der Regierung eingegangen. Sie schreibt, dass es mit der Änderung der Praxis der Tagesschulstruktur auch zu einer Änderung der Schülerzuweisung über einen Sekundarschulkreis hinaus führen könnte. Sieht man, wie viel Schülerinnen und Schüler heute schon verschoben werden, lässt sich dies als Argumentation nicht ernsthaft anführen.

Das Postulat ist mit einem nachhaltigen Gedanken verbunden – und der Zeitpunkt ist jetzt richtig.

Jan Kirchmayr (SP) ist etwas konsterniert und enttäuscht darüber, dass die Regierung das Postulat nicht einmal prüfen und darüber berichten möchte. Es gibt im Kanton Gemeinden, die Sekundarschulstandorte sind, und wo es Mittagstisch und Hausaufgabenhilfen gibt. Diese Schulen möchten sich aber vielleicht auch weiterentwickeln. Die Nachbarkantone sind in dieser Frage auf jeden Fall schon ein Stück weiter. Sie haben bereits Tagesschulstrukturen. Es ist zwar so, dass auf Primarstufe die Gemeinden dies einführen können. Auf Sekundarstufe braucht es jedoch die Voraussetzung des Kantons. Diese gilt es doch nun in einem ersten Schritt zu liefern – oder zumindest zu prüfen. Dann lässt sich sehen, was sich daraus entwickeln könnte.

Hinsichtlich von Sanierungen oder Neubauten von Sekundarschulen ist es ganz wichtig, dass die Tagesstrukturen berücksichtigt werden. In der Hoffnung (und im Glauben), dass es in 30 oder 40 Jahren auch in diesem Kanton Sekundarschulstandorte mit Tagesschule gibt.

Pascale Uccella (SVP) findet Tagesschulen und Tagesstrukturen auf Primarstufe grundsätzlich eine sehr gute Sache, solange es von der Gemeinde ausgeht. Ihre Gemeinde Allschwil hat die Tagesstrukturen schon lange. Als Schulratspräsidentin der Primarstufe Allschwil stellt die Votantin fest, dass es schon in der sechsten Primarklasse Probleme mit den vollen Tagesstrukturen gibt. Die Kinder werden älter, und in der Oberstufe hat kein Kind Lust auf Tagesstrukturen. In Allschwil sind die Tagesstrukturen bis und mit fünfte Primar voll besetzt. Es gibt sogar Wartelisten. Eine Stufe später jedoch müssen die Tagesstrukturklassen durchmischt werden, weil sonst die Klasse halb leer wäre.

Regula Meschberger (SP) meint, dass viele hier offenbar das Wesen einer Tagesschule nicht ganz begriffen haben. Es geht dabei nicht einfach um ein Hüten, sondern es geht um Bildung und Betreuung unter einem Dach. Deshalb auch der Vorstoss, denn eine Lösung für dieses Vorgehen braucht vermutlich auch Änderungen des Bildungsgesetzes. Man kann das nicht einfach auf die Gemeinden abschieben und ihnen sagen, sie sollen selber dafür besorgt sein. So funktioniert das Bildungswesen nun einmal nicht. Deshalb ist auch der Ansatz der Regierung mit dem Hinweis auf das VAGS-Projekt richtig, weil es eine Zusammenarbeit von Gemeinden und Kanton braucht. Die Tagesstrukturen müssen wachsen – von der Primarschule in die Sekundarschule. Es muss aber gemeinsam erarbeitet werden, damit es oben auch funktioniert, mit den allfällig nötigen gesetzlichen Änderungen. Die Postulantin

möchte nur, dass dieser Ansatz einmal ernsthaft geprüft wird. FEB-Umsetzung etc. werden damit nicht konkurrenzisiert. Die Votantin bittet, dem eine Chance zu geben.

Thomas Eugster (FDP) findet es wichtig, das Timing anzuschauen. Zuerst muss nun das FEB umgesetzt werden und die Gemeinden müssen ihre Standorte auf tun. Danach lässt sich anschauen, wie Synergien für die Sek I genutzt werden können. Denn die Nachfrage nimmt mit dem Alter der Kinder tatsächlich ab. Es ist deshalb wichtig, dass dann versucht wird, Synergien zu nutzen. Dafür muss das FEB aber erst stehen. Dann kann ein Projekt lanciert und die Umsetzung abgeklärt werden. Es kommt alles etwas zu früh.

Lucia Mikeler (SP) möchte das Votum von Regula Meschberger unterstützen. Es geht nicht um die Tagesstrukturen, es ist kein Hort und kein Aufbewahrungszentrum – sondern es geht um Tagesschulen. In Bottmingen gibt es die Tagesstrukturen schon etwa seit 10 Jahren. Das klappt wunderbar. Es gibt hier offenbar nicht solche Probleme wie in Allschwil. Die Schülerinnen und Schüler kommen sehr gerne in die Tagesstruktur. Das Thema ist aber die Tagesschule. Die privaten Institutionen haben diese bereits, z.B. das freie Gymnasium. Zudem funktioniert es in Basel-Stadt auf Primarstufe ebenfalls sehr gut. Die Votantin empfiehlt, das Postulat zur Prüfung zu überweisen, denn es ist die Zukunft.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/124 mit 44:29 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.18]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1568

33 [2017/128](#)

Postulat von Roman Brunner vom 23. März 2017: Förderung betriebseigener Kitas und Betreuungsangebote

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 13.

Roman Brunner (SP) meint, dass man vielleicht wenigstens freiwilliges Engagement fördern könne, wenn man schon nicht die gesetzliche Grundlage schaffen möchte. Die Schweiz und insbesondere der Kanton Baselland hinken bei der familienergänzenden Betreuung dem europäischen Umland hinterher, was zahlreiche Untersuchungen beweisen und auch der Bundesrat in seiner (im Vorstoss zitierten) Botschaft schreibt. Die Eltern in der Schweiz bezahlen überdurchschnittlich viel für Betreuungsangebote. Vor allem innovative Modelle und Betreuungsangebote zu Rand- und Ferienzeiten sind nach wie vor nicht in ausreichendem Mass vorhanden. Auch dies ist in diversen Studien erwiesen.

Hier setzt das Impulsprogramm des Bundes an. Der Nationalrat ist dem Ständerat gefolgt und hat am 2. Mai

die Änderung beschlossen. Nun stehen während fünf Jahren insgesamt CHF 100 Mio. zur Verfügung. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Unternehmen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit nicht zusätzlich unterstützt werden müssen. Dies würde bereits zur Genüge geschehen. In der Realität sieht man, dass im Kanton Baselland (gemäss Impulsprogramm) seit 2003 kaum betriebseigene Institutionen neu eröffnet wurden. Aus Sicht des Votanten besteht hier also Handlungsbedarf. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der Kanton eine konservative, rückständige Familienpolitik betreiben möchte, oder ob man sich als fortschrittlich präsentieren möchte und bereit ist, an der heutigen Situation etwas zu verändern, oder sogar zu verbessern.

Es ist in der Forschung unbestritten, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Deshalb unterstützt der Bund auch die familienergänzende Betreuung zusätzlich mit 100 Millionen Franken, obwohl das nicht seine Aufgabe wäre. 82.5 Millionen davon sind die Grundlage für die Senkung für Preisen von Familien. Das Postulat zielt aber auf die anderen 15 Millionen, welche für die Unterstützung von innovativen Modellen vorgesehen sind. Der Kanton soll aufzeigen, wie Firmen oder Betriebe von dieser Unterstützung profitieren können und allenfalls Anreize zur Teilnahme am Programm geschaffen werden können.

Die Unterstützung tangiert das FEB-Gesetz in keiner Weise – wie die Regierung fälschlicherweise in der Begründung der Ablehnung behauptet. Es ist dem Postulanten unverständlich, wie die Regierung das Anliegen ablehnen kann. Er ist aber froh, dass Caroline Mall sich zuvor dazu bekannt hat, dass ihre Partei sich ausserordentlich gut um Familien kümmere. Somit wäre er für Unterstützung dankbar.

Paul Wenger (SVP) findet sich inmitten eines Bündels ähnlich gelagerter Vorstösse wieder. Der vorletzte befasste sich mit Qualitätssteigerungen in Kitas, dann wurden Tagesschulen thematisiert. Und nun geht es wieder um Kitas und Betreuungsangebote. Die SVP-Fraktion ist zwar durchaus für Familien, aber in diesem Fall folgt sie dem Antrag der Regierung und lehnt den Vorstoss ab.

Der Postulant Roman Brunner hat nicht erwähnt, dass es bereits ein gut laufendes Modell gibt, womit sich KMU und Firmen freiwillig einem Familienfreundlichkeits-Check unterziehen können. Bestehen sie diesen, und wenn die Möglichkeit von Massnahmen besteht, werden sie auch unterstützt. Im übrigen ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass wenn eine fortschrittliche Firma im Kanton Baselland das eigene Bedürfnis sieht, sie einen Weg finden wird. Unabhängig davon, ob sie Gelder vom Kanton erhält. Die Begründung des Regierungsrats listet zudem auf, weshalb die 82.5 Millionen Franken nicht unbedingt in dieser Form eingesetzt werden können.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) stellt eingangs klar, dass sich die CVP und auch die BDP um die Familien kümmert. Deshalb sagt die Fraktion auch Ja zum Postulat. Stellt der Bund den Kantonen mit dem Impulsprogramm Geld zur Verfügung, müssen die Gemeinden und die Betriebe davon auch profitieren können. Die Antwort der Regierung und die Darlegung, was mit den 82.5 Mio. Franken passieren soll, ist für die Fraktion nicht schlüssig. Deswegen wurde an der letzten Sitzung auch eine Interpellation eingereicht, um genau diese Fragen

beantwortet zu haben.

Marianne Hollinger (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion der Regierung anschliesst und das Postulat nicht überweist. Die Argumentation ist ähnlich wie beim Vorstoss von Miriam Locher.

Es handelt sich hier um eine Anschubfinanzierung, was auf der einen Seite sicher förderlich, auf der anderen Seite aber gefährlich ist. Vor allem für Betriebe, weil am Tag X die Kosten anstehen. Man kann deshalb nur zu etwas Ja sagen, wozu man auch langfristig stehen kann und in der Lage ist, es aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die FDP-Fraktion möchte dies nicht von politischer Seite an die Firmen herantragen. Man sollte vielmehr den Unternehmen vertrauen, dass sie in der Lage sind, die Kanäle zu nutzen und sie dort, wo es das braucht, die Angebote von sich aus zur Verfügung stellen.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP das Postulat unterstützen werde. Roman Brunner und Béatrix von Sury haben die wichtigen Argumente bereits genannt. In den Ausführungen des Postulats kann man lesen, wie viele Kantone von den Impulsprogrammen bereits profitieren. Deshalb ist zu hoffen, dass sich der Kanton Baselland dem anschliesst.

Roman Brunner (SP) mit zwei Erwiderungen. Zuerst an Paul Wenger: Tatsache ist, dass nicht genug passiert. Die Zahlen sagen etwas anders und widersprechen dem Gefühl, dass die Firmen in dieser Sache selbst tätig werden. Seit 2003 wurden kaum betriebseigene Institutionen eröffnet. Das sagt die Statistik.

Marianne Hollinger sei gesagt, dass es nicht darum gehe, einen Auftrag an Firmen zu erteilen. Es geht darum, einen Anreiz zu schaffen, wie die Firmen am Impulsprogramm teilnehmen können.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/128 Stimmen mit 38:37 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.27]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1569

Verabschiedung von Rosmarie Brunner

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verabschiedet Rosmarie Brunner mit folgenden Worten:

«Rosmarie Brunner musste sich für die Sitzung vom 29. Juni 2017 entschuldigen; deshalb wird sie bereits heute aus dem Landrat verabschiedet.

Rose Brunner rückte am 9. September 2004 für den zurückgetretenen Willi Grolimund in den Landrat nach und wurde 2007, 2011 und 2015 auf der SVP-Liste wiedergewählt. Die ersten drei Jahre wirkte sie in der GPK mit; ab Juli 2007 arbeitete sie 5 Jahre lang als Mitglied der Petitionskommission und ebenfalls seit Juli 2007 gehörte sie – bis zuletzt – der Justiz- und Sicherheitskommission an. Kein Wunder also, dass sich von ihren 15 Vorstössen die meisten um Themen aus dem Bereich Justiz, Strafvollzug und Sicherheit drehten.

Am allerlängsten aber war Rose Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, nämlich seit März 2006, also noch vor der Eröffnung der Schule. Zuletzt leitete sie in dieser IGPK mit ihren 22 Parlamentariern aus 11 Kantonen den Ausbildungs-Ausschuss. Den Landrat vertrat sie auch in der Aufsichtskommission Arxhof.

Rose gehörte zu den eher stilleren Mitgliedern des Parlaments, aber wenn sie etwas zu sagen hatte, machte sie das mit ruhigen, klaren Voten. Gerne war sie an vielen geselligen Anlässen dabei, und nicht zuletzt begleitete sie als Fan den FC Landrat zu vielen seiner Spiele.

Liebe Rose, für die Zukunft wünschen wir dir in allererster Linie gute Gesundheit! Und natürlich danken wir Dir herzlich für dein langjähriges, grosses Engagement für das Gemeinwesen und Deine aktive Mitarbeit im Landrat. Alles Gute!» [Stehender Applaus]

Der Landratspräsident schliesst die Sitzung pünktlich um 16.30 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 16:30 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

29. Juni 2017

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: